

OGPP

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung

Flüchtlinge

Die Asylpolitik der EU und Österreichs im Faktencheck –
und wie es besser gehen könnte.

Laurentius Terzic, BSc

Selma Kaya, BA

Aktualisierte Fassung

Wien, Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Klärung wesentlicher Begriffe	2
1.1. Genfer Flüchtlingskonvention	2
1.2. Dublin III Verordnung	2
1.3. Migrant*innen, Zuwander*innen	3
1.4. Flüchtlinge	3
1.5. Asylsuchende	3
1.6. Asylwerber*innen	4
1.7. Asylberechtigte	4
1.8. Subsidiär Schutzberechtigte	4
2. Die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union	5
2.1. Aktuelle Zahlen	5
2.2. Asylrecht	9
2.3. Grenzüberwachung	10
2.4. Vorgehen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in der Flüchtlingskrise ab 2015	11
3. Flüchtlingspolitik in Österreich	14
3.1. Aktuelle Zahlen	14
3.2. Asylrecht und Asylverfahren	15
3.3. Sozialleistungen	16
3.4. Arbeitsrecht	19
3.5. Vorgehen Österreichs in der Flüchtlingskrise ab 2015	19
3.6. Die österreichische Zivilgesellschaft in der Flüchtlingskrise	21
4. Best-Practice-Beispiele	22
4.1. Nationale Ebenen	22
4.1.1. Schweden	22
4.1.2. Österreich historisch	23
4.2. Kommunale Ebenen	24
4.2.1. Riace (Italien)	24
4.2.2. Eichgraben (Niederösterreich)	24
4.2.3. Gallneukirchen (Oberösterreich)	25
4.2.4. Gleisdorf (Steiermark)	25
4.2.5. Großraming (Oberösterreich)	26
4.2.6. Krems an der Donau (Niederösterreich)	26
4.2.7. Krumpendorf (Kärnten)	27
4.2.8. Melk an der Donau (Niederösterreich)	27
4.2.9. Neudörfel (Burgenland)	28
4.2.10. Puchenstuben (Niederösterreich)	28
4.2.11. Salzburg Stadt	29
4.2.12. Telfs (Tirol)	29

4.2.13. Traiskirchen (Niederösterreich).....	30
4.2.14. Weitensfeld (Kärnten).....	30
4.2.15. Wolfau (Burgenland).....	31
4.2.16. Wörgl (Tirol).....	31
4.2.17. Wien.....	32
Quellen.....	34

Einleitung

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung

Asyl zu suchen und zu genießen.“

Artikel 13

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Weltweit sind etwa 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Jeder 113. Mensch ist damit entweder binnenvertrieben, Flüchtling oder asylsuchend. Aufgrund von Verfolgung, Konflikten, Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen müssen sie ihre Heimat verlassen.¹ Während die meisten innerhalb der Grenzen ihres Herkunftslandes verbleiben, sucht nur ein geringer Anteil von ihnen den Weg nach Europa. Doch seit dem Ausbruch des Syrien-Krieges und dem Wiederaufblühen der bewaffneten Konflikte im Irak und in Afghanistan sind auch die europäischen Staaten mit Fluchtbewegungen konfrontiert. So ist 2015 und 2016 auch in Österreich die Zahl der Asylanträge deutlich angestiegen.²

Die Bootskatastrophen im Mittelmeer mit mehreren tausend Toten und die hunderttausenden zu Fuß kommenden Flüchtlinge im Herbst 2015 haben viele Menschen betroffen gemacht und eine emotionalisierte Debatte über die europäische Flüchtlingspolitik ausgelöst.

Einerseits war eine außergewöhnliche Welle an Hilfsbereitschaft und Solidarität festzustellen, andererseits auch Besorgnis und Ablehnung: wie schafft man ordentliche Quartiere, Betreuung, Deutschkurse oder auch Beschäftigung für die schutzsuchenden Menschen? Wie rassistische Gewalt gegen die Ankommenden vermieden werden? Wie kann die Integration gelingen? Und welche Sozialleistungen sollen Flüchtlinge bekommen?

Diese Arbeit stellt sachliche Grundlagen für die Debatte zur Verfügung, stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Flüchtlingspolitiken der EU und Österreichs dar. Aber auch Best Practices von Staaten und Gemeinden, die es mit Engagement geschafft haben, Flüchtlinge zu integrieren. Und damit aus einer Herausforderung eine Chance für eine bessere Zukunft für die gesamte Gemeinschaft zu machen.

¹ vgl. UNHCR: Global Trends 2014

² vgl. Bundesministerium für Inneres: Statistik Asylwesen

1. Klärung wesentlicher Begriffe

Dieses erste einleitende Kapitel sucht Konzepte und Begrifflichkeiten zu klären, die maßgeblich für das Verständnis der Debatte um die Schutzsuchenden in Europa sind. Was beinhaltet die Genfer Flüchtlingskonvention und was wird durch die Dublin Verordnung geregelt? Im alltäglichen Sprachgebrauch werden Menschen, die nach Österreich kommen, oft ohne Unterscheidung als Ausländer*innen, Migrant*innen, Zuwander*innen, Flüchtlinge, Asylant*innen, Asylwerber*innen, usw. bezeichnet. Was unterscheidet aber diese Begriffe?

1.1. Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde im Juli 1951 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1967 ergänzt durch das „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“. Sie stellt die erste völkerrechtlich verbindliche Regelung über den Umgang mit Flüchtlingen dar und bildet das Fundament des internationalen Flüchtlingsrechts. Die Konvention definiert den Begriff „Flüchtling“ und soll all jenen einen möglichst einheitlichen Rechtstatus bieten, die keinen Schutz mehr durch ihr Herkunftsland genießen. Sie regelt die Rechte und Pflichten Schutzsuchender in den Zielländern ihrer Flucht.

Die Genfer Flüchtlingskonvention schützt die Religionsfreiheit und die Rechtsgleichheit geflüchteter Menschen und sie schützt vor Diskriminierung und Ausweisung. Das Kernstück der Konvention, das Non-Refoulement Prinzip besagt, dass Menschen nicht in einen Nationalstaat verwiesen werden dürfen, in dem ihr Leben auf Grund rassistischer, sexistischer etc. Gewalt bedroht ist. Eine Person darf vor allem nicht zurückgewiesen werden, ohne dass ihr Flüchtlingsstatus geklärt ist.³

1.2. Dublin III Verordnung

Im Juli 2013 löste die Dublin III Verordnung der EU mit geringfügigen Änderungen die Dublin II Verordnung ab. In ihren Grundsätzen blieb die Verordnung allerdings unverändert, sie regelt, wie ihre Vorgängerinnen, die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten für einen im Geltungsgebiet eingebrachten Asylantrag. Sie legt die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates fest, der den Antrag auf Asyl einer*s Drittstaatenangehörigen oder Staatenlosen zu prüfen hat.

Mit der Verordnung soll erreicht werden, dass Asylsuchende innerhalb der Europäischen Union nicht mehr als ein Asylverfahren betreiben können. Laut Verordnung ist jener Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, über den ein*e Drittstaatenangehörige*r in die EU einreist. Reist eine asylsuchende Person weiter, kann sie auch in ihr Erst-Einreiseland zurückgebracht werden. Jeder Mitgliedstaat kann allerdings einen Antrag auf internationalen Schutz prüfen, auch wenn er laut Verordnung nicht zuständig ist. Beispielsweise wäre auf Grund der Überlastung der südlichen EU-Staaten (sprich Malta, Italien, Griechenland) durch die Einwanderung über das Mittelmeer sowie jene Ungarns über die Balkanroute die Aussetzung von Dublin-Überstellung durchaus wünschenswert und sinnvoll.

³ Vgl. UNHCR(2015): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1952 und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967

Konnte der für den Asylantrag zuständige Staat nicht ermittelt werden, ist jener Staat zuständig in dem erstmals ein Schutzantrag gestellt wurde. Ist die Überstellung (z.B. auf Grund von Krankheit) nicht möglich, verbleibt die Zuständigkeit beim Mitgliedstaat, in dem sich die schutzsuchende Person befindet. Minderjährige werden in den Mitgliedstaat überstellt, in dem auch verwandte Personen leben oder einen Asylantrag gestellt haben (sofern das dem Wohle des Kindes entspricht).⁴

1.3. Migrant*innen, Zuwander*innen

Als Migrant*innen oder Zuwander*innen werden Menschen bezeichnet, die von einem Wohnsitz zu einem anderen umsiedeln. Dies kann aus freiwilligen oder unfreiwilligen Gründen passieren, Flucht ist ein möglicher Grund.

1.4. Flüchtlinge

Laut der Genfer Flüchtlingskonvention, dem zentralen internationalen Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen, sind Flüchtlinge Menschen, die sich aufgrund einer begründeten Furcht vor Verfolgung außerhalb jenes Staates aufhalten, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, außerdem Staatenlose, die sich ebenfalls aus begründeter Furcht vor Verfolgung außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaates befinden. Anerkannte Fluchtgründe sind die Verfolgung aus rassistischen Gründen, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Nicht darunter fallen zum Beispiel Elends- und Umweltflüchtlinge, Klimaflüchtlinge und sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ – ein in der öffentlichen Diskussion abwertend verwendeter Begriff, der Asylwerber*innen bezeichnet, die aus ökonomischen Motiven zuwandern.

Es ist nicht zwangsläufig notwendig, Staatsgrenzen zu überschreiten, um als Flüchtling zu gelten. Tatsächlich bleibt die Mehrheit der Vertriebenen innerhalb des eigenen Landes. So überquerten von 59,5 Millionen Flüchtlingen im Jahr 2014 nahezu zwei Drittel – etwa 38,2 Millionen – keine Grenzen.⁵

1.5. Asylsuchende

Asylsuchende sind Menschen, die in einem fremden Staat um internationalen Schutz, also Asyl ansuchen.⁶ In Österreich haben Asylsuchende die Möglichkeit, einen Asylantrag entweder in einem der drei Erstaufnahmezentren (Traiskirchen/NÖ, Flughafen Wien Schwechat, Thaham/OÖ) oder bei Polizeidienststellen bzw. PolizeibeamtInnen zu stellen. Nach einer Erstbefragung vor Ort sowie einer zusätzlichen Befragung durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl leitet dieses gegebenenfalls Zulassungsverfahren ein.⁷

⁴ Vgl. Informationsverbund Asyl und Migration(o.J): Dublin III Verordnung

⁵ vgl. UNO-Flüchtlingshilfe: Zahlen & Fakten

⁶ vgl. UNHCR: Flüchtlingsland Österreich – Glossar

⁷ vgl. Bundeskanzleramt Österreich: Asylverfahren

1.6. Asylwerber*innen

Als Asylwerber*innen werden Menschen während des laufenden Asylverfahrens bezeichnet – ab Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz bis zum rechtskräftigen Abschluss, der Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens.⁸

1.7. Asylberechtigte

Asylberechtigte sind Menschen, denen nach Durchlaufen des Asylverfahrens Asyl gewährt wird. Sie sind mit anerkannten Flüchtlingen gleichzusetzen. Da sie im Besitz eines positiven Asylbescheids sind, haben sie Zugang zum Arbeitsmarkt und verschiedenen Sozialleistungen.⁹

1.8. Subsidiär Schutzberechtigte

Subsidiär Schutzberechtigte sind Menschen, deren Asylantrag zwar abgewiesen wurde, aber deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland bedroht wird. Sie sind daher weder Asylwerber*innen noch Asylberechtigte, benötigen aber Schutz vor Abschiebung. Den Status des subsidiär Schutzberechtigten erhalten Menschen, in deren Herkunftsstaaten eine „Verletzung von Art. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK; Recht auf Leben), Art. 3 EMRK (Verbot der Folter) oder der Protokolle Nr. 6 oder Nr. 13 zur EMRK (Verbot der Todesstrafe)“¹⁰ nachzuweisen ist. Subsidiär Schutzberechtigte haben nur ein befristetes Aufenthaltsrecht von zunächst einem Jahr, das aber verlängert werden kann.¹¹

⁸ vgl. Bundeskanzleramt Österreich: Asylwerber

⁹ vgl. Bundeskanzleramt Österreich: Asylberechtigter

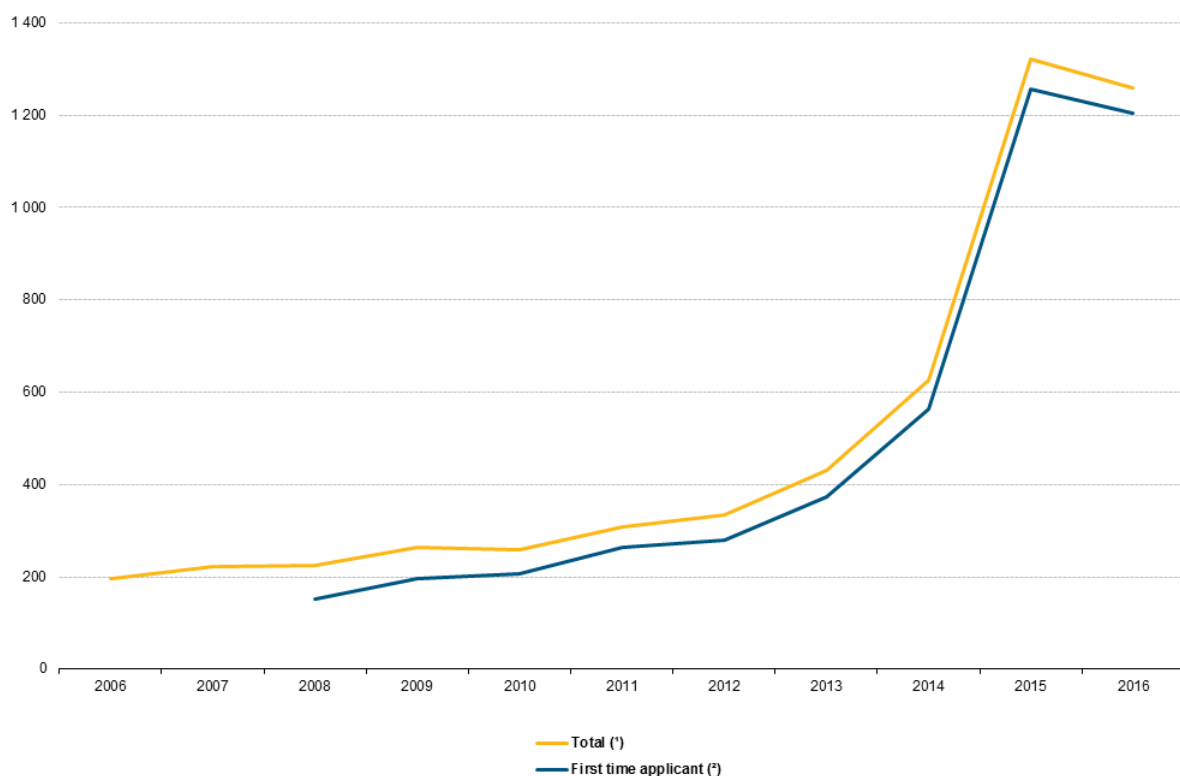
¹⁰ Bundeskanzleramt Österreich: Subsidiär Schutzberechtigte

¹¹ vgl. Bundeskanzleramt Österreich: Subsidiär Schutzberechtigte

2. Die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union

2.1. Aktuelle Zahlen

Im Jahr 2015 ist die Zahl der registrierten Asylwerbenden in der EU von 627.000 im Jahr 2014 auf 1.322.800 Menschen deutlich gestiegen. Die Hauptherkunftsländer waren Syrien, Afghanistan und der Irak. Aus diesen drei Ländern kamen insgesamt mehr als die Hälfte der Asylwerbenden. Die Zahl der schutzsuchenden Menschen aus Syrien hat sich 2015 auf 362.700 verdoppelt, jener aus Afghanistan auf 178.300 vervierfacht und jener aus dem Irak auf 121.600 versiebenfacht.¹² 2016 ist die Zahl leicht auf 1.258.900 Schutzsuchende gesunken. Während aus Syrien 334.800 Menschen Asyl beantragten, stieg die Zahl der Antragsteller*innen aus Afghanistan leicht auf 183.000 und aus dem Irak auf 127.000. Bei über 63.000 Menschen, die 2016 um Asyl ansuchten, handelt es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.¹³



(*) 2006 and 2007: EU-27 and extra-EU-27.

(*) 2006 and 2007: not available.

Source: Eurostat (online data codes: migr_asyczt and migr_asyappctza)

Abbildung 1: Asylwerber*innen in der EU, 2005–2016¹⁴

Der Hauptgrund für den Anstieg im Jahr 2015 war nicht nur der anhaltende Bürgerkrieg in **Syrien**, sondern die Kürzung der UN-Lebensmittelhilfen in den Flüchtlingslagern. Von den

¹² vgl. Eurostat (2016): Record number of over 1.2 million first time asylum seekers registered in 2015

¹³ Vgl. Eurostat (2017): Asylum statistics

¹⁴ Eurostat (2017): Asylum applications in the EU-28 Member States

rund 20 Millionen Einwohner*innen Syriens befinden sich derzeit etwa 11 Millionen auf der Flucht, davon lediglich 4 Millionen im Ausland.¹⁵ Von diesen 4 Millionen Menschen wiederum flüchtet nur ein äußerst geringer Anteil nach Europa, wie die nachfolgende Graphik verdeutlicht.

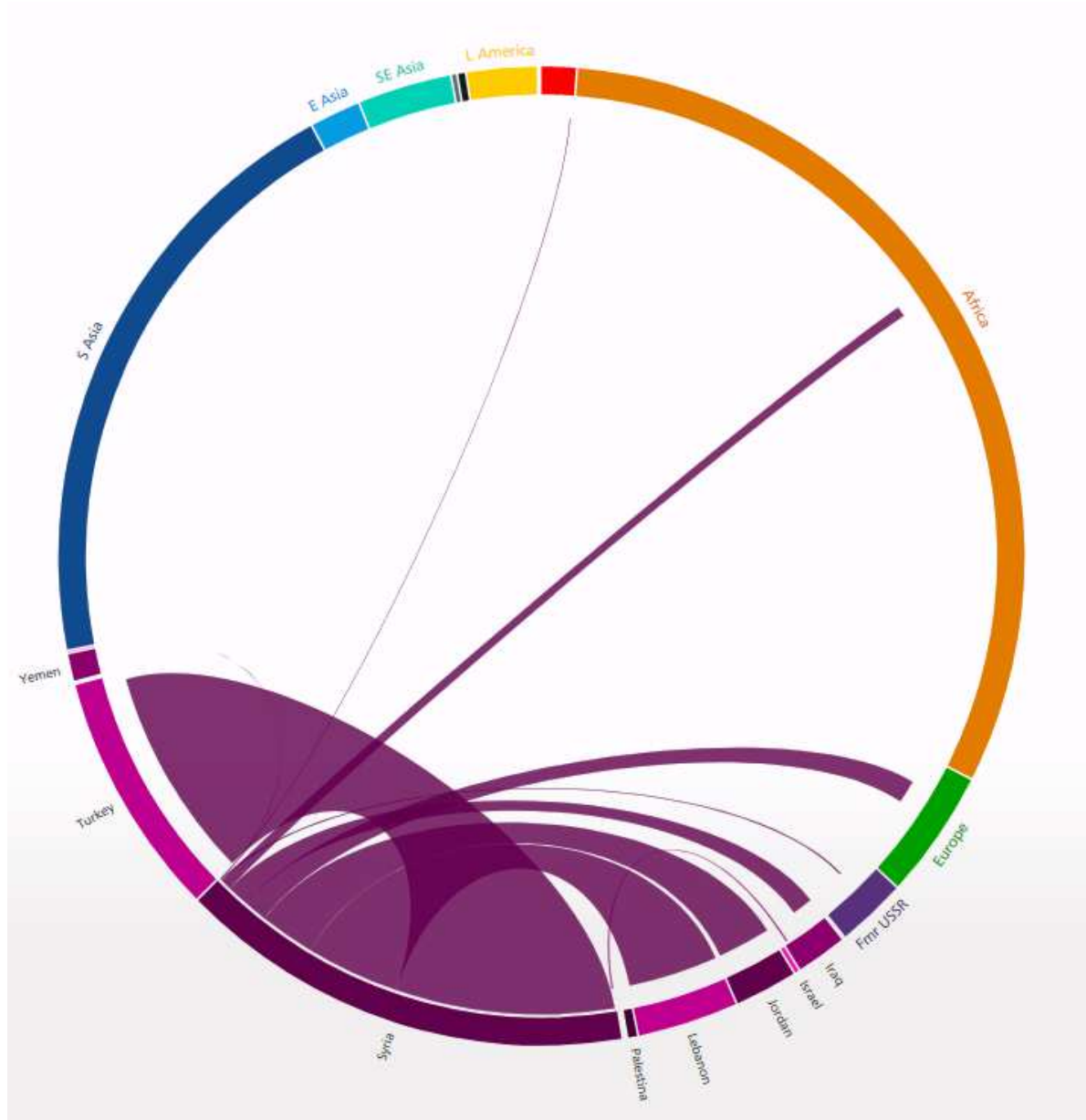


Abbildung 2: Flüchtlinge Syrien 2015¹⁶

Im Jahr 2015 kamen allein 2,5 Millionen Syrer*innen in der Türkei an, 1,06 Millionen flüchteten in den Libanon und über 600.000 nach Jordanien. Neben der Türkei und dem Libanon, der bei einer Einwohner*innenzahl von 5,8 Millionen um die 1,2 Millionen Flüchtlinge aufnahm, gehört auch Pakistan zu einem der Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen, wo ebenfalls über 1,5 Millionen Menschen aufgenommen wurden. Global betrachtet verbleibt der Großteil der

¹⁵ vgl. UNHCR (2015): Total number of Syrian refugees exceeds four million for first time

¹⁶ Global Migrants, Refugees and Asylum Applicants(2015)

syrischen Flüchtlinge in Syrien selbst oder dem syrischen Nahraum. Dasselbe gilt auch für Flüchtlinge aus Afghanistan (Hauptzielländer sind Pakistan und Iran)¹⁷

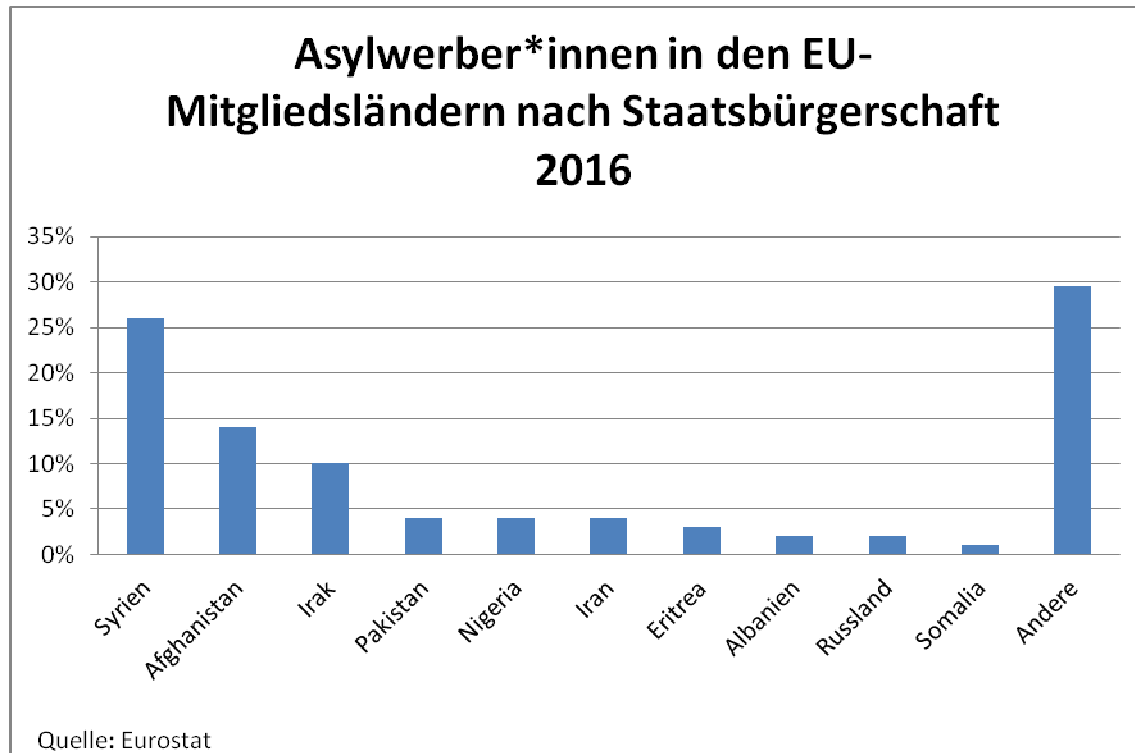


Abbildung 2: Staatsangehörigkeit der AsylwerberInnen in der EU, 2016¹⁸

Die zweitgrößte Gruppe von Schutzsuchenden in Europa stellen seit 2015 Menschen aus **Afghanistan**. Das Land befindet sich seit 2001 in einem Krieg, der durch eine Intervention der USA gegen die damals regierenden radikalislamischen Taliban eingeleitet wurde. Auch nach dem Abzug der USA ist das Land nicht befriedet, es gibt weiterhin Kämpfe zwischen der von der NATO unterstützten Afghanischen Nationalarmee und den Taliban. Dazu kommt, dass die Lebensbedingungen im Iran zunehmend schwieriger werden, wo offiziell knapp eine Million, schätzungsweise aber bis zu drei Millionen afghanische Flüchtlinge leben. Etwa ein Drittel der afghanischen Flüchtlinge in Europa ist nicht direkt aus Afghanistan geflüchtet, sondern aus dem Iran.¹⁹

Auch im **Irak** war eine Militärintervention der USA Ausgangspunkt eines inzwischen über ein Jahrzehnt andauernden Konflikts. Dieser eskalierte im Jahr 2014 durch die Ausrufung des „Islamischen Staats“ und die Eroberung und Terrorisierung großer Gebiete durch dessen Milizen.

Von den EU-Ländern sind die Mittelmeeranrainerstaaten Italien und Griechenland besonders gefordert, da die meisten Flüchtlinge mangels Alternativen über den Seeweg nach Europa ein-

¹⁷ vgl. <http://www.global-refugees.info/>

¹⁸ Eurostat (2017): Asylum Statistics – Countries of origin of (non-EU) asylum seekers in the EU-28 Member States, 2015 and 2016

¹⁹ vgl. ORF (15.05.2016): Vom nahen in den fernen Westen

reisen. Die Erstaufnahmezentren und Behörden der beiden Länder waren der Situation 2015 zunehmend nicht mehr gewachsen.

Die **meisten Asylanträge** wurden in der Europäischen Union 2016 in Deutschland (745.155 Asylwerber*innen) gestellt, gefolgt von Italien (122.960) und Griechenland (51.110). Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zum Vorjahr, in dem neben Deutschland, Ungarn und Schweden die meisten Asylanträge verzeichneten. Im Verhältnis zur Bevölkerung wurde die höchste Asylwerber*innenquote im Jahr 2015 in Ungarn (17,7 Bewerber*innen pro tausend Einwohner*innen), Schweden (16,0) und Österreich (9,9) verzeichnet.²⁰ Auch hier werden die Veränderungen deutlich, denn im Verhältnis zur Bevölkerung zeigt 2016 Deutschland den höchsten Anteil (9,1 Bewerber*innen pro tausend Einwohner*innen), gefolgt von Österreich (4,9) Griechenland (4,7) und Malta (4,4).²¹

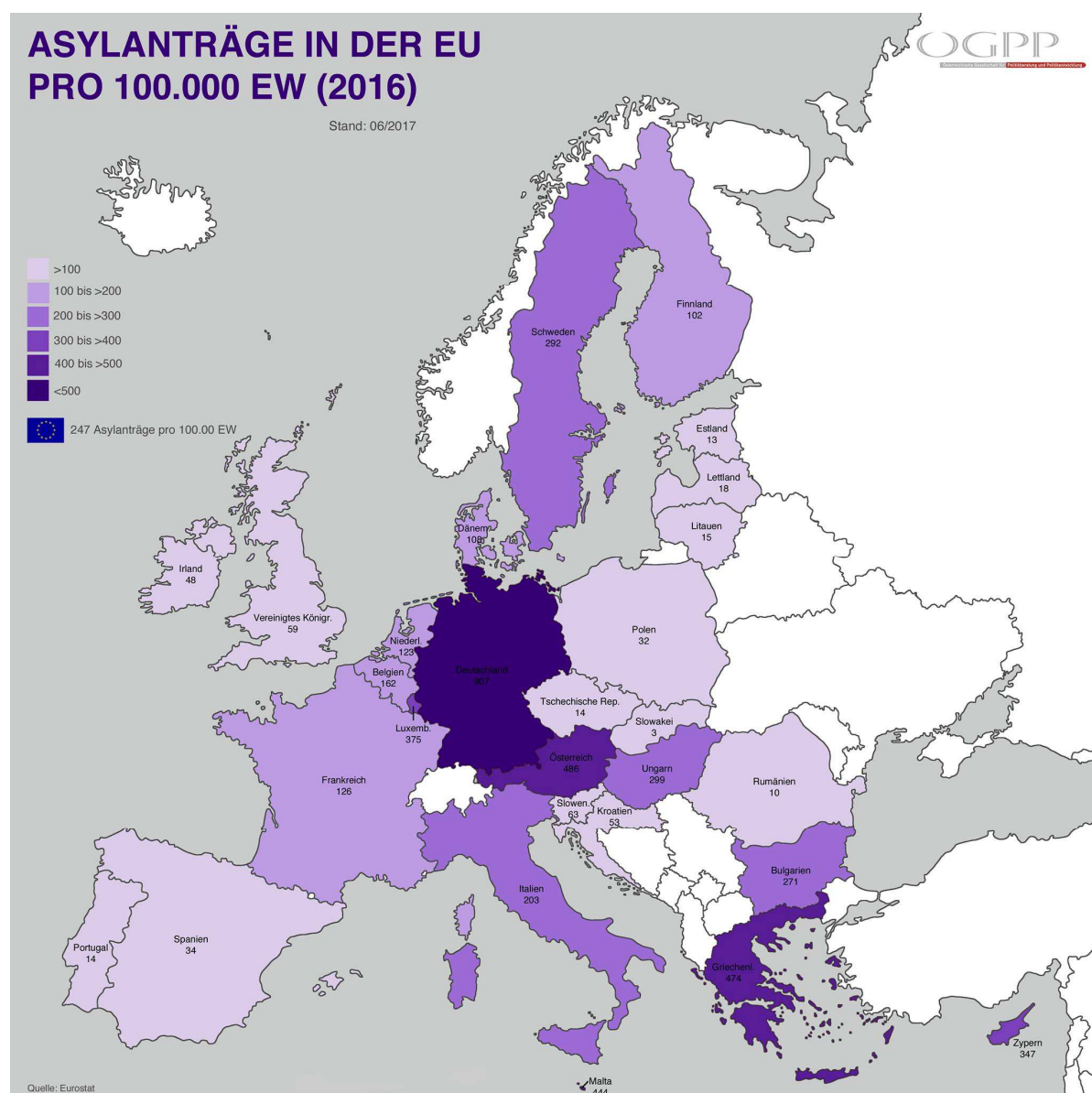


Abbildung 3: Asylanträge in der EU pro 100.000 EW (2016)

²⁰ vgl. Eurostat (2016): Record number of over 1.2 million first time asylum seekers registered in 2015

²¹ Vgl. Eurostat (2017)

2.2. Asylrecht

Das Asylrecht liegt zwar nach wie vor in der **Kompetenz der Mitgliedsstaaten**, jedoch gibt es mehrere EU-Verordnungen und -Richtlinien, die die nationalen Gesetzgebungen in ihren Grundlagen vereinheitlichen. Auch im Bereich der Grenzsicherung gibt es eine institutionalisierte Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der EU.

Grundsätzlich gilt: Wer in einem Land der Europäischen Union Asyl beantragen möchte, muss dies (gemäß der „**Dublin-Verordnung**“ der EU) bei der Einreise in das erste EU-Land tun, das er*sie betritt. Dabei handelt es sich fast immer um Länder am Rand der Europäischen Union, da es etwa für Bürger*innen aus Syrien oder Afghanistan kaum möglich ist, legal per Flugzeug in die EU einzureisen. Während es früher in einigen Staaten der EU möglich war, in einer Botschaft Asyl zu beantragen – in Österreich beispielsweise bis 2001 –, ist dies inzwischen nicht mehr möglich.²² Auch Schengen-Visa werden an Schutzsuchende in der Regel nicht ausgestellt. Dies macht jene langen, teuren, gefährlichen und oftmals tödlichen Reisen notwendig, die meist übers Mittelmeer nach Italien oder Griechenland führen.

Die fehlenden Möglichkeiten legal in die EU einzureisen fördern daher das Schlepperwesen. Eine Folge davon sind regelmäßig auftretende **Katastrophen**: In den vergangenen 25 Jahren sind alleine im Mittelmeer über 20.000 Menschen ums Leben gekommen.²³ Auch an Land ereignen sich immer wieder Tragödien wie der Fall mit 71 in einem LKW ersticken Flüchtlingen, der im August 2015 in Parndorf aufgefunden wurde. Die österreichische Plattform „Gegen Unrecht“, die von zahlreichen Organisationen, darunter Caritas, Amnesty International und Volkshilfe unterstützt wird, fordert daher einen *„sicheren und legalen Zugang für Schutzsuchende Menschen, um in Europa Asyl zu beantragen“*.²⁴

Die „Dublin-Verordnung“ regelt verbindlich, welcher EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Die Verordnung verpflichtet jenen EU-Staat zur Durchführung des Asylverfahrens, in dem ein geflüchteter Mensch erstmals europäischen Boden betritt, bzw. (im Falle einer erfolgreichen irregulären Durchreise durch einen oder mehrere EU-Staaten) erstmals einen Antrag auf Asyl stellt. Damit soll erreicht werden, dass ein*e Asylsuchende*r innerhalb der Mitgliedsstaaten nur EIN Asylverfahren betreiben kann. Ausnahmen gibt es etwa für Mitglieder einer Familie, die über verschiedene Wege in den Geltungsbereich der „Dublin-Verordnung“ einreisen. In diesem Fall werden ihre Asylanträge dennoch in nur einem bestimmten Staat gemeinsam behandelt.²⁵ Neben der „Dublin-Verordnung“ gibt es drei wesentliche EU-Richtlinien zur Regelung des Asylwesens. Eine „Richtlinie“ ist im Gegensatz zu einer Verordnung nicht 1:1 ins nationale Recht umzusetzen, sondern lässt dem nationalen Gesetzgeber Gestaltungsspielraum.

Die **Asylaufnahmerichtlinie** stellt einen Katalog von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylsuchenden bereit. Asylwerber*innen sollen bis zum Abschluss ihres Verfahrens Anspruch auf Aufnahme, Wohnung, Lebensmittel, Kleidung, Geldleistungen oder Gutscheine für tägliche Ausgaben haben, weiters auf eine angemessene Gesundheitsversorgung, auf Information und

²² vgl. Netzwerk Migration in Europa (2001): Österreich: Keine Asylanträge aus dem Ausland mehr.

²³ vgl. Caritas Österreich: Flüchtlingstragödie im Mittelmeer

²⁴ Caritas Österreich: Gegen Unrecht

²⁵ vgl. Informationsverbund Asyl und Migration: Dublin-Verordnung, Drittstaatenregelung

Dokumente, auf Grundschulerziehung und in begrenztem Umfang auf Zugang zum Arbeitsmarkt.²⁶

Die **Qualifikationsrichtlinie**, auch Aufnahme richtlinie genannt, legt Normen für die Anerkennung als Flüchtling und für den Flüchtlingsstatus fest. Sie bestimmt, aus welchen Gründen Drittstaatsangehörige oder Staatenlose Anspruch auf Schutz haben und macht einheitliche Vorgaben zum Status für Flüchtlinge oder Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz sowie für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes.²⁷

Die **Asylverfahrensrichtlinie** legt Mindestnormen und gemeinsame Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes fest. Sie setzt Verfahrensgarantien fest, wie zum Beispiel das Recht auf eine persönliche Anhörung, auf Information über die Entscheidung des Asylantrages und auf Rechtsmittel gegen eine negative Entscheidung.²⁸ Seit 2015 mehren sich die Stimmen, die ein einheitliches europäisches Asylrecht fordern. Derzeit sind die meisten asylrechtlichen Bestimmungen noch in nationaler Kompetenz. Das hat zur Folge, dass ein Mensch auf der Flucht in verschiedenen EU-Ländern **sehr unterschiedliche Chancen** hat, Asyl zu bekommen. Zudem haben viele Mitgliedstaaten ihre Asylrechte verschärft, um Flüchtlinge abzuhalten bzw. abzuschrecken. Druck für eine Vereinheitlichung des Asylrechts kommt von Vertreter*innen verschiedener Fraktionen im EU-Parlament (u.a. Sozialdemokrat*innen, Konservative, Liberale, Grüne). Da mehrere Nationalstaaten dem Vorhaben ablehnend gegenüber stehen, ist nicht mit einer baldigen Harmonisierung zu rechnen.^{29,30}

2.3. Grenzüberwachung

Zur Koordination der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten zum Schutz der EU-Außengrenzen wurde 2004 die Grenzschutzagentur **Frontex** gegründet. Neben der Mitwirkung an der Ausbildung von Grenzschutzbeamten*innen und der Erstellung von Risikoanalysen unterstützt Frontex die Mitgliedstaaten aktiv in der Überwachung der Außengrenzen. Im Rahmen ihrer Einsätze und Missionen agiert Frontex auf dem Wasser, an Land und in der Luft.³¹

Mit **Eurosur** wurde 2013 von Frontex ein Überwachungssystem etabliert, das geheim- und nachrichtendienstliche Informationen der eigens hierfür geschaffenen nationalen Koordinationsstellen sammelt, miteinander verknüpft und diese Frontex zur Verfügung stellt. Eurosur setzt Drohnen, Aufklärungsgeräte, Offshore-Sensoren, hochauflösende Kameras und Satellitensuchsysteme ein, um irreguläre Einwanderung in die EU-Staaten zu überwachen.³²

Die aktuellste Mission der europäischen Grenzschutzagentur ist unter dem Namen **Triton** bekannt. Triton beschränkt sich im Wesentlichen auf die Sicherung der Grenzen – im Gegensatz zum Vorgängerprogramm **Mare Nostrum**, das auch die Seenotrettung von Flüchtlingen zur Aufgabe hatte. Mare Nostrum hatte ein monatliches Budget von 9 Millionen Euro zur Verfü-

²⁶ vgl. Förderverein Pro Asyl: Die EU-Aufnahmerichtlinie: Grenzen und Chancen für den Flüchtlingsschutz

²⁷ vgl. Migrationsrecht.net: Qualifikationsrichtlinie

²⁸ vgl. UNHCR (2010): Asyl: Unterschiedliche Verfahrensstandards innerhalb der EU

²⁹ vgl. Süddeutsche Zeitung (05.04.2016): Europa braucht ein gemeinsames Asylrecht

³⁰ vgl. Kleine Zeitung (06.04.2016): EU-Kommission stellt Plan für einheitliche Asylpolitik vor

³¹ vgl. Frontex: Mission and Tasks

³² vgl. Mediendienst Integration: Die europäische Asylpolitik und der Grenzschutz

gung, zwischen 2013 und 2014 konnte die italienische Marine damit rund 150.000 Flüchtlinge aus Seenot retten.³³

Die Mission **Triton** wird vor allem von Menschenrechtsorganisationen kritisiert. Ihr Rettungsradius ist im Vergleich zur Vorgängermission Mare Nostrum deutlich geringer, das Budget beträgt nur ein Drittel von Mare Nostrum und im Vordergrund steht nicht mehr die Seenotrettung, sondern die **Abwehr von Flüchtlingen**. In Folge dessen steigt die Zahl der Toten im Mittelmeer drastisch. Die Plattform „Gegen Unrecht“ fordert daher eine *„sofortige Wiedereinführung der Rettungsaktion Mare Nostrum 2.0 mit Rettungsbooten durch gemeinsame Mittel aller EU-Mitgliedsstaaten im Mittelmeer“*.³⁴

Verschiedene NGOs wie zum Beispiel die italienische „Migrant Offshore Aid Station“ (MOAS) und die deutsche Organisation „Sea Watch“ sowie „Ärzte ohne Grenzen“ retten in Seenot geratene Flüchtlinge vor dem Ertrinken – seit Anfang 2017 waren es immerhin 28 % aller geretteten Personen. Trotz ihres Engagements starben im Vorjahr mehr als 4.500 Menschen und seit Anfang des Jahres 2017 1.650 Menschen im Mittelmeer.³⁵ Das Engagement der NGOs gerät allerdings immer mehr ins Zentrum der Kritik. Ende März konstatierte Sebastian Kurz (ÖVP), der „NGO-Wahnsinn“ müsse beendet werden. Die Rettungsaktionen führten dazu, dass sich mehr Menschen auf den Weg machten und im Mittelmeer ertrinken und das unterstütze das Schlepperwesen.³⁶ Die Aussage sorgte für heftige Gegenstimmen. Werner Kerschbaumer, Generalsekretär des Roten Kreuzes, konterte „wenn Menschenleben retten Wahnsinn wäre, dann wäre Ertrinkenlassen das Normale? Und wie erkläre ich das meinen Kindern?“³⁷

Sebastian Kurz fordert darüber hinaus die Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb der EU in afrikanischen Flüchtlingslagern anstelle der Überstellung der Flüchtlinge an die italienische oder griechische Küste. Die humanitären Folgen einer solchen Vorgehensweise werden dabei nicht thematisiert.³⁸

2.4. Vorgehen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in der Flüchtlingskrise ab 2015

Spätestens im Sommer 2015 wurde deutlich, dass mehrere gesetzlich vorgesehene Regelungsmechanismen und Bewältigungsstrategien in der Praxis nicht mehr funktionieren. Das betraf nicht nur die Kontrolle der Schengen-Außengrenzen durch die Behörden der jeweiligen Mitgliedsstaaten, sondern auch die „Dublin-Verordnung“. Da die meisten Flüchtlinge in Mittelmeeranrainerstaaten, vor allem in Italien und Griechenland, ankamen, führte die Regelung zu einer äußerst ungleichen Verteilung der Flüchtlinge und einer großen Be- und Überlastung der Erstaufnahmezentren dieser Länder, sodass 2015 zahlreiche Schutzsuchende nicht mehr registriert und versorgt werden konnten. Sie reisten Richtung Mittel- und Nordeuropa um in einem EU-Land Asyl zu beantragen. Aus Italien und über die „Balkan-Route“ (Mazedonien, Serbien und Ungarn) gelangten die Menschen nach Österreich, Deutschland und Schweden.

³³ vgl. International Organization for Migration (2014): IOM Applauds Italy's Life-Saving Mare Nostrum Operation

³⁴ Caritas Österreich: Gegen Unrecht

³⁵ IOM: <http://missingmigrants.iom.int/>

³⁶ derStandard (2017)

³⁷ derStandard(2017): Flüchtlingshilfe: Weniger Spenden dafür mehr Hasspostings

³⁸ derStandard(2017): Mittelmeer-Mission: Kurz will „NGO-Wahnsinn“ stoppen

Um eine gleichmäßigere Aufteilung der Flüchtlinge unter den Mitgliedsstaaten zu erzielen, forderten ab Herbst 2015 mehrere Regierungschefs eine Abschaffung der „Dublin-Verordnung“ und ihren Ersatz durch eine Asylquote. Im September 2015 beschloss der Rat der europäischen Innenminister eine Verteilung von Flüchtlingen nach einem **Quotensystem**, gegen die Stimmen von Ungarn, Tschechien, der Slowakei und Rumänien. Insgesamt sollten binnen zwei Jahren 160.000 (später auf 98.255 reduziert) Asylsuchende in andere Staaten gebracht werden. Entlastet werden sollten vor allem Griechenland und Italien. Mangels Willen zur Umsetzung kommt der Mechanismus aber kaum in die Gänge, mit Stand Februar 2017 waren erst 13.546 (14%) Flüchtlinge umgesiedelt worden.³⁹ Unter den Mitgliedstaaten haben lediglich Polen, Ungarn und Österreich weder aus Italien noch Griechenland Migrant*innen aus dem Programm übernommen. Auch Tschechien erfüllte die vereinbarte Quote nicht. So wurden am 13.06.2017 von der EU-Kommission gegen Tschechien, Polen und Ungarn Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, die bei einem Schuldspruch hohe Geldstrafen zur Folge hätten.⁴⁰

Zur **Fluchtursachenbekämpfung** hat die Europäische Union ihre Mittel für die **Syrienhilfe** erhöht. Bei der Syrien-Geberkonferenz in London im Februar 2016 hat die Weltgemeinschaft beschlossen, in den kommenden drei bis vier Jahren neun Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen, davon sechs Milliarden schon 2016. Das Hauptgeberland ist Deutschland (2,3 Mrd. Euro), der österreichische Beitrag beläuft sich auf 60 Mio. Euro.^{41,42}

Schließlich haben die Mitgliedsstaaten der EU auch eigene **Maßnahmen zur Grenzsicherung** und Abweisung von Flüchtlingen gesetzt. Die sogenannte „Balkan-Route“ von der Türkei nach Mitteleuropa wurde durch die Wiederaufnahme von Grenzkontrollen und die Errichtung von militärisch überwachten Grenzzäunen zum Erliegen gebracht. In der Folge schloss auch Mazedonien seine Grenze zu Griechenland. Seit März 2016 dürfen nur mehr Menschen mit gültigen Reisepässen und Visa einreisen, damit ist der Grenzübertritt für Flüchtlinge de facto unmöglich.

Um Griechenland zu entlasten, vereinbarte der Europäische Rat im März 2016 ein umstrittenes **Abkommen mit der Türkei**. Im Wesentlichen besagt es, dass alle Flüchtlinge, die ab dem 20. März 2016 irregulär von der Türkei nach Griechenland übersetzen, seit dem 4. April in die Türkei zurückgebracht werden. Nur wenn ein Flüchtling in einem in Griechenland durchgeführten Schnell-Asylverfahren nachweisen kann, dass er in der Türkei verfolgt wird, darf er in Griechenland bleiben. Die EU nimmt für jeden in die Türkei zurückgebrachten syrischen Flüchtling einen anderen aus einem Lager in der Türkei auf, bis zu einer Obergrenze von 72.000 Menschen. Im Gegenzug zahlt die EU drei Milliarden Euro für die Verstärkung der Grenzüberwachung und die Versorgung der Flüchtlinge in der Türkei. Zudem wurde – unter Auflagen – die Aufhebung der Visapflicht für die Einreise von Staatsbürger*innen der Türkei in die EU in Aussicht gestellt.⁴³

³⁹ vgl. Spiegel (18.02.2016): Flüchtlings-Verteilung in der EU: 583 von 160.000

⁴⁰ Vgl. Orf (13.06.2017): Ungarn, Polen, Tschechien drohen Strafen

⁴¹ vgl. Tagesschau (04.02.2016): Milliarden für die Flüchtlingshilfe

⁴² vgl. Der Standard (04.02.2016): Geberkonferenz verspricht neun Milliarden Euro für Syrienhilfe

⁴³ vgl. Europäischer Rat: Erklärung EU-Türkei, 18. März 2016

Das wenig spürbare Vorgehen der Europäischen Union bei der Bekämpfung der Krisen vor Ort steht im Zentrum der Kritik von Menschenrechtsorganisationen. Neun von zehn Syrien-Flüchtlingen sind nach wie vor in der Region, vor allem im Libanon und in Jordanien. Doch ihre Lage wird immer prekärer, **es fehlt an Lebensmitteln und Gesundheitsversorgung**. Die Caritas kritisiert, dass die gesamte Hilfe „*systematisch unterfinanziert*“⁴⁴ sei. Das UN-Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen (UNHCR) beklagt, dass das Welternährungsprogramm und verwandte humanitäre Organisationen bisher keine ausreichenden finanziellen Mittel erhalten hätten, um ihre für Millionen von Flüchtlingen lebenswichtigen Aufgaben erfüllen zu können. Von den bei der ersten Geberkonferenz für Syrien im März 2015 zugesagten 3,6 Milliarden US-Dollar wurde nur ein Teil tatsächlich gezahlt.⁴⁵ Bei der zweiten Geberkonferenz 2016 wurden 6 Milliarden Euro zugesagt, was zwar den von der UNO angemeldeten Bedarf weiterhin nicht deckt, aber einen deutlichen Fortschritt darstellt.⁴⁶

Ende 2015 und Anfang 2016 geriet die Politik der Wiedererrichtung von **Grenzkontrollen und Grenzzäunen** in mehreren europäischen Ländern in den Fokus der Kritik von Zivilgesellschaft sowie sozialdemokratischen, grünen und linken Parteien. Verheerend sei nicht nur die Symbolik, im vereinten Europa Grenzen wieder aufzuziehen. Auch die Kosten für die Errichtung und der Schaden für die Wirtschaft durch die Verzögerungen an der Grenze seien signifikant. Ungarn hat für seine Grenzsicherungsmaßnahmen bisher 200 Mio. Euro ausgegeben – wesentlich mehr als für die Flüchtlingshilfe.⁴⁷ Kritisiert wird zudem, dass Grenzzäune innerhalb der EU eine unsolidarische Maßnahme gegenüber den anderen Mitgliedsstaaten seien: denn sie sorgten nicht für eine Bekämpfung der Fluchtursachen, sondern nur für eine Verlagerung der Flüchtlingswege.

Auch die erwarteten Flüchtlinge durch die drohenden Hungerkatastrophen in Afrika zeigen, dass es an wirkungsvollem Handeln in der europäischen Außenpolitik mangelt.

Das umstrittene **Flüchtlings-Abkommen der EU mit der Türkei** bezeichnet Amnesty International als „*menschenverachtend und rechtswidrig (...) Amnesty International hat dokumentiert, dass die Türkei syrische und irakische Flüchtlinge in deren von Krieg und Gewalt zerrütteten Heimatländer abgeschoben hat.*“ Die Türkei könne daher kein sicherer Drittstaat sein. Amnesty fordert stattdessen „*endlich umfassende sichere Zugangswege für Flüchtlinge und eine gesamteuropäische Lösung, bei der die Schutzbedürftigkeit der Menschen im Mittelpunkt steht und nicht die Abschottung.*“⁴⁸

⁴⁴ ORF (02.09.2015): Systematisch unterfinanziert

⁴⁵ vgl. Die Presse (26.08.2015): Internationale Solidarität ist gefragt

⁴⁶ vgl. Tagesschau (04.02.2016): Milliarden für die Flüchtlingshilfe

⁴⁷ vgl. Die Presse (07.11.2015): Was Zäune an den Grenzen bewirken

⁴⁸ Amnesty International (2016): Das EU-Türkei-Abkommen ist rechtswidrig

3. Flüchtlingspolitik in Österreich

3.1. Aktuelle Zahlen

Seit Ende des Jahres 2014 macht sich der Syrien-Krieg auch in Österreich durch einen deutlichen Anstieg der Asylanträge bemerkbar. Während zwischen 2006 und 2013 die Zahl der Anträge stetig unter 20.000 pro Jahr lag, stieg die Zahl im Jahr 2014 auf über 28.000 Anträge. Im Jahr 2015 erfolgte ein weiterer deutlicher Anstieg, rund 89.000 Menschen beantragten Asyl.

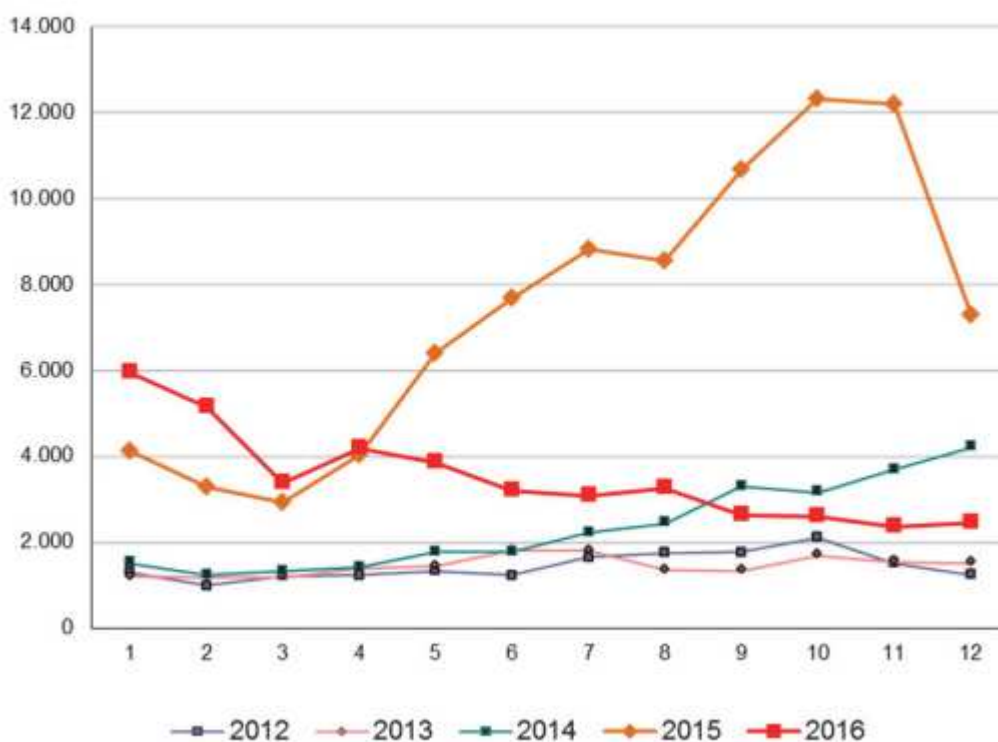


Abbildung 3: Monatliche Entwicklung der Asylanträge, 2012–2016⁴⁹

Die Asylanträge in Österreich wurden 2016, sowie im Jahr 2015, hauptsächlich von Menschen aus den Bürgerkriegsländern Afghanistan und Syrien gestellt. 2016 gab es allerdings im Vergleich zum Vorjahr einen wesentlichen Rückgang an Anträgen. Während 2015 noch 88.160 Menschen (8.200 davon unbegleitete Minderjährige) einen Antrag auf Asyl in Österreich stellten, waren es 2016 nur mehr halb so viele – 42.255 Anträge (3.900 davon unbegleitete Minderjährige).⁵⁰ Das entspricht einem Rückgang von 52 %.⁵¹ Die steigende Zahl der Ankünfte in Italien über das Mittelmeer sind in Österreich (noch) nicht spürbar. Auch von Jänner bis Mai 2017 ließ sich mit 10.520 Asylanträgen, im Vergleich zu 22.419 Anträgen im Vorjahr, ein weiterer Rückgang von ca. 53 % verzeichnen. 747 Asylanträge kamen bis Mai 2017 von unbe-

⁴⁹ Bundesministerium für Inneres: Statistik Asylwesen

⁵⁰ vgl. eurostat

⁵¹ BMI: Asylstatistik April 2017

gleiteten minderjährigen Flüchtlingen, von denen 72 jünger als 14 Jahre alt sind. Von den 10.520 Anträgen wurden bis zum 31.Mai 7.344 Schutzsuchende zum Verfahren zugelassen, das heißt ihr Antrag wird inhaltlich geprüft und geklärt, ob Österreich für das Verfahren zuständig ist.⁵²

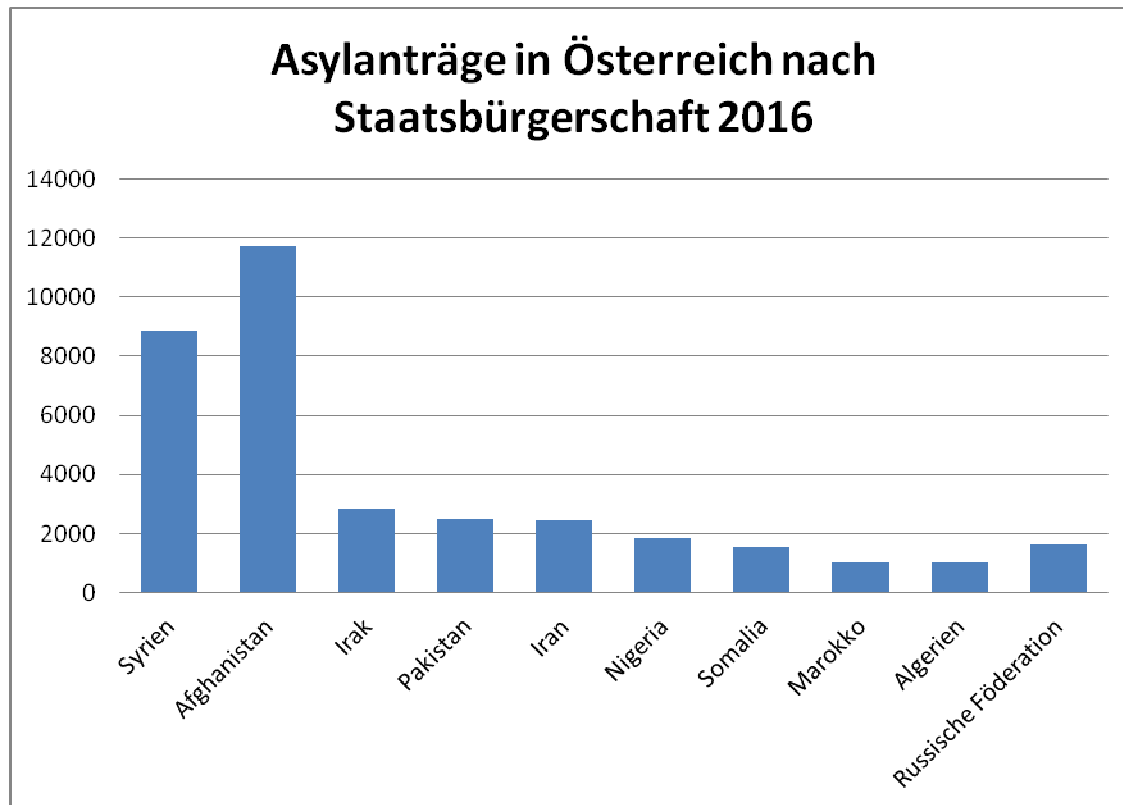


Abbildung 4: Asylanträge nach Staatsangehörigkeit⁵³

3.2. Asylrecht und Asylverfahren

Die Grundlage für das österreichische Asylverfahren bildet das **Asylgesetz** 2005. Das Verfahren dient der Feststellung eines möglichen Anrechts auf Asyl gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention und der Qualifikationsrichtlinie. Bei erstinstanzlichen asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren ist in Österreich seit Jänner 2014 das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zuständig.⁵⁴ Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht als außerordentliches Rechtsmittel.

Zunächst findet das sogenannte **Zulassungsverfahren** statt, welches bis zu 20 Tage dauern darf, außer es werden Konsultationen nach der „Dublin-Verordnung“ durchgeführt. In dieser Phase wird geklärt, ob Österreich für das Asylverfahren überhaupt zuständig ist.⁵⁵ An das Zulassungs- schließt das **inhaltliche Verfahren**. Im Laufe dessen entscheidet sich, ob der*die Asylwerbende zum anerkannten Flüchtling erklärt wird oder nicht.

⁵² Kurier (12.06.2017): Flüchtlinge: Zahl der Asylanträge vorerst weiter rückläufig

⁵³ vgl. Bundesministerium für Inneres: Statistik Asylwesen

⁵⁴ vgl. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Aufgaben des BFA

⁵⁵ vgl. Bundesverwaltungsgericht: Zulassungsverfahren

Falls kein Anrecht auf Asyl besteht, bedarf es der Prüfung weiterer Faktoren, die einer Abschiebung nach der Genfer Flüchtlingskonvention dennoch entgegenstehen. Flüchtlinge, die eine diesbezügliche Anerkennung erhalten, sind dann subsidiär schutzberechtigt und erhalten eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis für zumindest ein Jahr.⁵⁶

Wird ein Antrag auf Schutz endgültig abgelehnt, kommt es nicht automatisch zu einer Ausweisung: Die Behörde prüft erst, ob durch eine Ausweisung die Verletzung von Art. 3 (Verbot der Folter) oder 8 (Recht auf Privat- und Familienleben) der Europäischen Menschenrechtskonvention drohen würde.⁵⁷ Falls eine **Ausweisung** beschlossen wird, hat die betroffene Person unverzüglich auszureisen.

In bestimmten Fällen kann das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl **Schubhaft** erlassen, etwa im Falle einer Gefährdung der Abschiebung, zum Beispiel aufgrund der Weigerung der betreffenden Person, aus Österreich auszureisen. Diese darf maximal sechs Monate dauern.⁵⁸

Ein Asylverfahren dauerte in Österreich im Jahr 2015 im Schnitt 4,2 Monate bis zur Entscheidung in 1. Instanz. In Deutschland betrug die durchschnittliche Dauer 5,1 Monate.⁵⁹

Laut eigener Einschätzung von Ex-Innenministerin Johanna Mikl-Leitner hat Österreich „*eines der schärfsten Asylgesetze Europas*“.⁶⁰ Zudem ist das österreichische Fremdenrecht so komplex, dass es selbst für fachkundige Expert*innen inzwischen schwer zu durchschauen ist. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International kritisiert, dass das Asylgesetz und das Fremdenpolizeigesetz **Asylwerbende in erster Linie „als Sicherheitsproblem“** auffassen. Das Asylgesetz verabsäumt eine kritische Abwägung zwischen den Durchsetzungsbedürfnissen der Behörden und ihrer Organe einerseits und der Wahrung der sozialen und menschenrechtlichen Ansprüche der betroffenen Menschen andererseits.

Als bedenklich wird auch die Inschubhaftnahme von Asylwerber*innen – eine sogenannte **Sicherungshaft**, die ohne den Verdacht der Begehung einer Straftat verhängt werden kann – gesehen. Insbesondere in der seit dem Jahr 2011 gesetzlich erlaubten **Schubhaft für Minderjährige** spiegle sich das im EU-Recht verankerte Wohl des Kindes nicht wider und zeige die beängstigenden Tendenzen im Umgang mit Schutzsuchenden. Europarechtlichen Vorgaben werde damit – so Amnesty – sofern sie für die betroffenen Personen günstiger sind, nicht entsprochen bzw. hauptsächlich jene Bestimmungen genutzt, die es ermöglichen, noch strikter gegen Asylwerber*innen vorzugehen.⁶¹

3.3. Sozialeleistungen

Die Betreuung und Grundversorgung von Asylwerber*innen und Schutzsuchenden wird auf Bundesebene durch das Grundversorgungsgesetz 2005 sowie in den Ländern durch eigene Landesgesetze geregelt. Rechtsgrundlage für die bundesweit einheitliche Gewährleistung der vorübergehenden **Grundversorgung** bildet die Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem

⁵⁶ vgl. Bundeskanzleramt Österreich: Subsidiär Schutzberechtigte

⁵⁷ vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes: Asylgesetz 2005

⁵⁸ vgl. Bundeskanzleramt Österreich: Schubhaft.

⁵⁹ vgl. Kurier (26.07.2015): Österreich, die Tür zum Asylparadies?

⁶⁰ Kronen Zeitung (26.01.2016): Neues Asylgesetz „eines der schärfsten in Europa“

⁶¹ vgl. Amnesty International (2011): Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011; Amnesty International (2015): Änderung des Fremdenrechtsgesetzes

Bund und den Bundesländern.⁶² Die Kosten für die Leistungen aus der Grundversorgung werden zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern getragen. Dauert das Asylverfahren länger als 12 Monate, muss der Bund die kompletten Kosten alleine tragen.⁶³

Nach der Einbringung des Asylantrags werden die Asylsuchenden in eines der drei Erstaufnahmezentren (Traiskirchen/NÖ, Thalham/OÖ, Flughafen Wien) gebracht. Dort werden sie registriert, befragt und meistens für die Dauer des sogenannten Zulassungsverfahrens untergebracht. Die Erstaufnahmezentren fallen unter die Zuständigkeit des Bundes.

Falls festgestellt wird, dass Österreich laut des Dublin-Abkommens für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, sollten den Asylwerber*innen Unterkünfte in den Bundesländern zugewiesen werden.⁶⁴ Innerhalb Österreichs sollten die Asylwerber*innen nach einem dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen entsprechenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden.⁶⁵

Alle Grundversorgungsbezieher*innen erhalten ein **monatliches Taschengeld** in Höhe von 40 Euro pro Person. Zudem inkludiert die Grundversorgung eine Krankenversicherung sowie finanzielle Unterstützung bei Bekleidungs- und Schulbedarf: 150 bzw. 200 Euro pro Jahr. Sind die Asylwerber*innen **in organisierten Unterkünften** untergebracht, erhalten die Unterkunftgeber täglich 20,50 Euro pro Person, was etwa 600 Euro im Monat entspricht. Da das Geld für Verpflegung und Unterkunft bereitgestellt wird, geht es direkt an die Betreuungseinrichtungen. Flüchtlinge, die dagegen selbstständig – etwa **in Privatunterkünften** – wohnen oder untergebracht werden, erhalten monatlich 320 Euro pro Person, von denen sie Mietkosten, Lebensmittel und alle anderen Güter des täglichen Bedarfs bezahlen müssen.⁶⁶ Der Verpflegungsbeitrag für Kinder beträgt 90 Euro im Monat.

Asylberechtigte, also Menschen mit einem rechtskräftigen positiven Asylbescheid, haben seit 2016 kein dauerndes Aufenthaltsrecht in Österreich mehr sondern ein zunächst befristetes auf drei Jahre, allerdings in den meisten Bundesländern Anspruch auf dieselben Sozialleistungen wie ÖsterreicherInnen, z.B. die bedarfsorientierte Mindestsicherung und die Familienbeihilfe.⁶⁷

Subsidiär Schutzberechtigte haben auch Anspruch auf Sozialleistungen, jedoch nur in eingeschränktem Maß. So wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung in manchen Bundesländern nur in gekürztem Ausmaß ausgezahlt.

Die hohen Flüchtlingszahlen 2015 offenbarten gravierende Probleme in der Grundversorgung von Asylwerbenden. Die Unterbringungsquote wurde lediglich von Wien als einzigem Bundesland regelmäßig erfüllt. In den anderen Bundesländern gab und gibt es immer wieder einen Mangel an Quartieren. Die Schuld und Verantwortung wiesen sich wiederholt gegenseitig Innenministerium, Landeshauptleute und Gemeinden zu. Dem Engpass wurde 2015 mit provisorischen Zeltstädten und einer Überbelegung des Erstaufnahmezentrums Traiskirchen begegnet. Im für 1.800 Menschen eingerichteten Lager befanden sich Ende Juli 2015 4.500 Per-

⁶² vgl. Bundesministerium für Inneres: Asylwesen

⁶³ vgl. Land Salzburg: Grundversorgung

⁶⁴ vgl. UNHCR (2013): Flucht und Asyl in Österreich

⁶⁵ vgl. Land Steiermark: Grundversorgung von AsylwerberInnen

⁶⁶ vgl. Caritas https://www.caritas.at/fileadmin/storage/stpoelten/ELDI/Flucht/Facts_Flucht_November_2016.pdf

⁶⁷ vgl. Arbeiterkammer Vorarlberg: Daten, Zahlen, Fakten zum Asylthema

sonen, was etwa Amnesty International heftig kritisierte. Nach der Einführung des Durchgriffsrechts des Bundes bei der Unterbringung von Flüchtlingen im Herbst 2015 und dem Rückgang der Flüchtlingsankünfte besserte sich die Situation. Dennoch nehmen bis heute **hunderte österreichische Gemeinden keinen einzigen Flüchtling** auf, worauf zum Beispiel Wiens Bürgermeister Michael Häupl regelmäßig hinweist.⁶⁸

Vor allem die ÖVP kritisierte ab Anfang 2016 **die zu hohen Sozialleistungen** für Asylberechtigte. Gefordert wurde eine Kürzung der Mindestsicherung. In Oberösterreich, wo seit 2015 eine ÖVP-FPÖ-Regierung im Amt ist, wurde dieser Schritt bereits umgesetzt. Weiters auch im Burgenland (unter einer rot-blauen Landesregierung) sowie in Niederösterreich. Nicht nur SPÖ und Grüne, auch die Flüchtlingskoordinatoren der römisch-katholischen Diözesen Österreichs lehnen dies ab. Sie befürchten verstärkte Obdachlosigkeit und prekäre Wohnverhältnisse unter anerkannten Flüchtlingen. Reinhold Entholzer, bis Sommer 2016 SPÖ-Soziallandesrat in Oberösterreich, wies auf die Folgen der Mindestsicherungs-Kürzung für Kinder hin: bei einer Kürzung würden ihnen unter anderem Mangelernährung, schlechte Gesundheit, schlechtere Bildungschancen und soziale Ausgrenzung drohen. Die Folgekosten für den Staat wären enorm.⁶⁹

Eine frühere **Arbeitserlaubnis** für Asylwerber*innen hat im Mai 2016 auch Bundeskanzler Christian Kern gefordert. "*Wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir das beschleunigen können. Man muss mit der Integration so früh wie möglich beginnen.*"⁷⁰

Zur Lösung der Probleme haben neun NGOs, darunter Caritas, Rotes Kreuz und Volkshilfe, bereits im Juni 2015 einen 6-Punkte-Soforthilfekatalog präsentiert.⁷¹ Die Forderungen sind:

1. Übernahme sämtlicher Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (UMF) in die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe der Bundesländer;
2. Anhebung der Tagsätze für organisierte Quartiere auf 25 Euro;
3. Angleichung der Kostenersätze für privat Wohnende an jene der organisierten Quartiere, damit Asylsuchende am Wohnungsmarkt selbst Unterkünfte finden können;
4. Bereitstellung von Wohnraum für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, sowie entsprechender flächendeckender Integrationsangebote;
5. Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylsuchende, die bereits länger als 6 Monate im Asylverfahren sind;
6. Planung und Notfallmanagement, um zukünftigen Engpässen in der Unterbringung und Betreuung zu begegnen.

⁶⁸ vgl. Kurier (14.05.2016): Häupl will Strafzahlungen für Gemeinden ohne Flüchtlinge

⁶⁹ vgl. Der Standard (05.04.2016): Mindestsicherung: Katholiken warnen vor Obdachlosigkeit

⁷⁰ vgl. Der Standard (24.05.2016): Kern will rasche Arbeitserlaubnis für Asylwerber

⁷¹ vgl. Informationsverbund Asyl und Migration (2015): 6 Punkte Sofortmaßnahmenkatalog

3.4. Arbeitsrecht

Nicht-österreichische Staatsangehörige und somit auch Asylwerber*innen fallen unter das Ausländer*innenbeschäftigungsgesetz. Asylwerber*innen sind in ihrem **Zugang zum Arbeitsmarkt** demnach **stark eingeschränkt**. Sie dürfen lediglich in folgenden Bereichen eine Tätigkeit oder Beschäftigung ausüben: Hilfstätigkeiten im Quartier, eine selbständige Tätigkeit in Berufen ohne Befähigungsnachweis, Saisonarbeit (Landwirtschaft oder Tourismus) oder eine gemeinnützige Tätigkeit z.B. im Auftrag einer Gemeinde. Jugendliche bis 25 Jahre sind zudem berechtigt, in Berufen mit Lehrlingsmangel eine Lehre zu beginnen.⁷²

Die Bestimmungen des Ausländer*innenbeschäftigungsgesetzes gelten nicht für anerkannte Flüchtlinge (Asylberechtigte) und subsidiär Schutzberechtigte. Diese beiden Gruppen sind arbeitsrechtlich Österreicher*innen gleichgestellt.⁷³ Für subsidiär Schutzberechtigte ist der Zugang zum Arbeitsmarkt dennoch erschwert: Da der Status nur für ein Jahr vergeben wird und danach alle zwei Jahre verlängert werden muss, scheuen Arbeitgeber*innen meist davor zurück, sich mit den Betroffenen auf Verträge einzulassen.⁷⁴

3.5. Vorgehen Österreichs in der Flüchtlingskrise ab 2015

Zu **Beginn** der sogenannten Flüchtlingskrise im Sommer 2015 zeigte sich das Innenministerium, weitgehend unvorbereitet: die Unterkünfte wie das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen waren rasch überfüllt.⁷⁵ Es wurden Zeltstädte errichtet und viele Gemeinden weigerten sich, Flüchtlinge aufzunehmen.

Im August 2015 ernannte die Bundesregierung Christian Konrad zum „**Flüchtlingskoordinator**“, der bis zum Winteranbruch genügend feste Quartiere organisieren sollte. Durch das „**Durchgriffsrecht**“ ist es den Bundesbehörden seit Oktober 2015 möglich, bestehende Gebäude per Bescheid für die Unterbringung von Asylwerber*innen heranzuziehen, ohne dass die Gemeinden das ablehnen können.⁷⁶

Im **Spätsommer 2015** orientierte sich die österreichische Bundesregierung dann an der Politik Deutschlands. Unter großem Einsatz der Hilfsorganisationen, hunderter Freiwilliger, den Behörden und der ÖBB gelang es, die Schutzsuchenden aus Ungarn (vor allem über Wien) und später aus Slowenien nach Deutschland weiterzubefördern. Nur ein verhältnismäßig geringer Anteil der Flüchtlinge suchte in Österreich um Asyl an.

Ab Herbst 2015 distanzierte sich die Bundesregierung zunehmend von der Politik Deutschlands und der Hoffnung auf eine europäische Lösung. Innenministerin Johanna Mikl-Leitner verkündete, man müsse angesichts der fortgesetzten Ankünfte Schutzsuchender über die Balkan-Route an einer „**Festung Europa**“ bauen.⁷⁷ Die ÖVP forderte die Errichtung von Grenzzäunen und die Wiederaufnahme von Grenzkontrollen. Alle Flüchtlinge, die nicht in Österreich

⁷² vgl. AMS Oberösterreich (2015): Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerberinnen und Asylwerber

⁷³ vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes: Gesamte Rechtsvorschrift für Ausländerbeschäftigungsgesetz

⁷⁴ vgl. Der Standard (17.03.2015): Subsidiärer Schutz: Wenn der Koffer immer halb gepackt ist

⁷⁵ vgl. Amnesty International (2015): Research Mission Traiskirchen

⁷⁶ vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes: Gesamte Rechtsvorschrift für Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden

⁷⁷ vgl. Der Standard (23.10.2015): Verzweiflung und Verwirrung unter Flüchtlingen in Spielfeld

einen Asylantrag stellen wollen, sollten nicht mehr einreisen dürfen. Nach anfänglichem Widerstand stimmte Bundeskanzler Werner Faymann den Forderungen zu.⁷⁸ Schließlich wurde im Jänner 2016 für 2016 ein „**Richtwert**“ von 37.500 Asylwerber*innen beschlossen.

Auf Einladung von Außenminister Sebastian Kurz fand im Februar 2016 die „Westbalkan-Konferenz“ in Wien statt. Die Teilnehmerländer Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Albanien, Bosnien–Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Österreich beschlossen eine **De-facto-Schließung der Balkan-Route** ab der mazedonisch–griechischen Grenze. Für die Sicherung dieser Grenze wurde auch Unterstützung durch österreichische Polizist*innen versprochen.⁷⁹ Seit März 2017 steht auch die Schließung der Brennergrenze zur Debatte, da durch die besseren Wetterverhältnisse mit einer steigenden Zahl von Flüchtlingen gerechnet wird.⁸⁰

Im April 2016 wurde im Nationalrat das **Asylrecht erneut verschärft**. Die wesentlichen Änderungen betreffen "Asyl auf Zeit", eine „Notverordnungs“-Bestimmung und die Einschränkung des Familiennachzugs. "Asyl auf Zeit" gilt für alle Asylwerber*innen, die seit 15. November 2015 eingetroffen sind. Für sie wird der Asylstatus nur noch für drei Jahre vergeben. Ändert sich die Sicherheitslage im Herkunftsland, wird der Flüchtlingsstatus aufgehoben und die Person muss Österreich verlassen. Die „Notverordnungs“-Bestimmung“ bedeutet, dass bei größeren Flüchtlingsbewegungen per Verordnung "*Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit während der Durchführung von Grenzkontrollen*" einzuleiten sind. Dies hätte zur Folge, dass an der Grenze keine Anträge mehr gestellt werden können, sondern alle Flüchtlinge im jeweiligen Nachbarland zu verbleiben hätten. Der gegen Warnungen von Expert*innen verschärfte Familiennachzug betrifft vor allem subsidiär Schutzberechtigte. Sie können ihre engsten Angehörigen künftig nicht mehr nach einem Jahr, sondern erst nach drei Jahren Aufenthalt nach Österreich nachholen.^{81,82}

Wurde die Bundesregierung im Sommer 2015 noch vorwiegend von rechten Parteien und Boulevardmedien für ihre vermeintlich zu wenig restriktive Flüchtlingspolitik kritisiert, kam die Kritik nach dem Meinungsschwenk im Herbst 2015 hauptsächlich von linken Parteien, Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen sowie großen Teilen der Zivilgesellschaft.

Die **Asylrechtsnovelle vom April 2016** wurde nicht nur von Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen, sondern selbst von vielen Akteur*innen in der Kanzlerpartei SPÖ scharf abgelehnt. Kritik gegen mehrere Bestimmungen des Gesetzes kam von vielen Seiten in ähnlich lautender Form, „Asyl auf Zeit“ bedeute einen bürokratischen Mehraufwand, die Behörde müsse in drei Jahren doppelt so viele Fälle überprüfen. Zudem erschwere sie die Integration Asylberechtigter in den Arbeitsmarkt.⁸³ Kritisiert wurde das „*Herbeireden eines Notstands*“ durch die neue Notstandsregelung. Mehrere SPÖ-Mandatar*innen stimmten der Novelle im Nationalrat nicht zu: "*Mit dem Argument, dass die innere Sicherheit gefährdet sei, muss man sehr vorsichtig*

⁷⁸ vgl. DW (17.01.2016): Faymann: Schengen-Regeln "temporär außer Kraft gesetzt"

⁷⁹ vgl. Kurier (24.02.2016): "Kettenreaktion der Vernunft" vs. "Putsch"

⁸⁰ derStandard(2017): Flüchtlinge: Kurz will „NGO-Wahnsinn“ stoppen

⁸¹ vgl. Die Presse (27.04.2016): Asyl: Verschärfungen mit vier roten Gegenstimmen beschlossen

⁸² vgl. Kurier (26.01.2016): Regierung beschließt „Asyl auf Zeit“

⁸³ vgl. Der Standard (03.11.2015): SPÖ Wien kritisiert Regierungsplan für "Asyl auf Zeit"

sein.⁸⁴ Auch die Neuregelung des Familiennachzugs wurde von vielen Seiten kritisiert. Die einzige Möglichkeit, legal einzureisen und um Asyl anzusuchen, werde so verwehrt.

Während die Regierung viele Bemühungen in die Verschärfung des Asylrechts und öffentlichkeitswirksame Forderungen investiere, **bleiben außenpolitisches Engagement, Hilfe vor Ort und Integration auf der Strecke**, kritisieren Hilfsorganisationen. Caritas-Präsident Michael Landau fordert von der Bundesregierung „*deutlich mehr Einsatz und Engagement*“ in Krisenregionen – „*fehlende Hilfe vor Ort zwingt Menschen zur Flucht*“. Die Mittel zur langfristigen, bilateralen Entwicklungszusammenarbeit seien in den vergangenen fünf Jahren „*drastisch geschrumpft*“. Wichtig wäre weiters, sich wesentlich intensiver um „*einheitliche EU-weite Asylverfahren und Grundversorgungsstandards*“ zu kümmern. In Österreich brauche es eine „*Integrationsmilliarde*“, um etwa Sprachkurse und ein Ausbildungsangebot zu ermöglichen. Pläne zur Kürzung der Mindestsicherung lehnt er entschieden ab.⁸⁵

Ende **Februar 2017** wurde in der österreichischen Bundesregierung eine **weitere Verschärfung des Fremdenrechts** beschlossen: diese soll die Ausreise abgelehnter Asylwerber*innen beschleunigen und beinhaltet außerdem eine Ausweitung der Schubhaft auf bis zu 18 Monate in Folge, hohe Strafen (Geldstrafen bis zu einer Höhe von 15.000 Euro) und Kürzungen der Grundversorgung. Bei einem negativen Asylbescheid kann es, durch das neue Fremdenrecht, sogar zur gänzlichen Streichung der Grundversorgung kommen. Das neue Gesetz sieht auch Rückkehrzentren vor, in denen abgelehnte Asylwerber*innen bis zur ihrer Abschiebung festgehalten werden sollen.

Die Inhalte des neuen Fremdenrechtspakets werden von Menschenrechtsorganisationen, mildtätigen Vereinen und zahlreichen Expert*innen als Ausgrenzungsmaßnahmen kritisiert. Vor allem die Streichung der Grundversorgung für Asylwerber*innen mit negativem Bescheid wird als besonders problematisch gesehen. Laut Amnesty International würde diese Regelung eine humanitäre Notlage schaffen, da Menschen in absolute Mittel- und Obdachlosigkeit gedrängt werden. Die Härte, mit denen Asylsuchenden hier begegnet wird, birgt die Gefahr, diese als (bettelnde und zu internierende) Problemgruppe zu stigmatisieren und eine menschenfreundliche Asylpolitik endgültig zu verhindern.⁸⁶

3.6. Die österreichische Zivilgesellschaft in der Flüchtlingskrise

Im Sommer und Winter 2015 zeigte die Zivilgesellschaft ihre wichtige Rolle in der Bewältigung plötzlicher Belastungen. Die Zivilgesellschaft hat vor allem am Höhepunkt der Krise Vieles geleistet, sei es in der Erstversorgung der ankommenden Schutzsuchenden, in der Organisation von Unterkünften vor allem für die tausenden Transitflüchtlinge in den Bahnhöfen, oder in der Mobilisierung und Koordination der hunderten freiwilligen Helfer*innen. Allein die Einsätze am Wiener West- und Hauptbahnhof zeigen, welche Leistung die Zivilgesellschaft erbrachte. Neben der Erst- und Akuthilfe wurde auch Übersetzungsarbeit, Rechtberatung, Kinderbetreuung, Freizeitgestaltung, Kleiderausgabe, medizinische, sowie psychologische Hilfe und vieles anderes von Freiwilligen geleistet. Neben dem Engagement der Einsatzorganisationen Rotes Kreuz und Arbeitersamariterbund waren auch Caritas, Hilfswerk und die Kinder-

⁸⁴ Der Standard (11.04.2016): Asylnovelle: SPÖ-Mandatare gegen Faymann

⁸⁵ Caritas Österreich (2016): Nicht "entweder oder", sondern "sowohl als auch"

⁸⁶ derStandard (2017): Fremdenrechtspaket am Dienstag im Ministerrat

freunde im Einsatz. Das bekannteste Beispiel ist „Train of Hope“, der sich im Zuge der Krise formte und sich um die Versorgung der Schutzsuchenden am Wiener Hauptbahnhof annahm und via Social Media schnell und unkompliziert Freiwillige mobilisieren und Aufgaben koordinieren konnte.

Entscheidend war etwa in Wien aber auch eine gute Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Stadt, die etwa für Transporte in Notquartiere oder Spitäler sorgte, oder den Bundesbahnen, die auch mittellosen Menschen eine Weiterreise ermöglichte. Vor allem bei der Einrichtungen von dauerhaften Notunterkünften, bei einer humanen Grundversorgung, bei der Organisationen von Sprachkursen sowie bei der Integration in Kindergärten, Schulen und Ausbildungsmaßnahmen spielte dann die Stadt die entscheidende Rolle.

4. Best-Practice-Beispiele

4.1. Nationale Ebenen

4.1.1. Schweden⁸⁷

Von allen Ländern der Europäischen Union ist heute Schweden jener Staat, der **pro Einwohner*inn die mit Abstand meisten Asylsuchenden** aufnahm, allein 2015 über 160.000. Auch der Anteil an Asylwerber*innen, die einen positiven Bescheid erhielten, ist überdurchschnittlich hoch. Zwischen den meisten Parteien herrschte selbst am Höhepunkt der Flüchtlingskrise Konsens, dass Flüchtlinge willkommen zu heißen sind. Die Mehrheit der Bürger*innen ist stolz auf ihr Selbstbild eines offenen und toleranten Landes.

Im Juni 2016 wurde das Asylrecht allerdings mit deutlicher Mehrheit im Parlament verschärft: es werden in der Regel nur mehr 3-jährige Aufenthaltsbewilligungen gewährt und der Familiennachzug wird begrenzt. Schweden habe Grenzen bei der angemessenen Unterbringung der Flüchtlinge erreicht, hieß es.

An dem Ende der 1980er Jahre entwickelten System der Verteilung von Flüchtlingen und der Aufnahme in den Gemeinden wird bis heute in groben Zügen festgehalten: Nach Einreise und Asylantragstellung werden die meisten Asylwerbenden für kurze Zeit in Erstaufnahmezentren der Asylbehörde *Migrationsverket* untergebracht. Während *Migrationsverket* die Asylgründe prüft, können die Asylwerber*innen entweder bei Verwandten oder Freunden unterkommen oder ihnen wird eine Wohnung zugeteilt. Die aufnehmenden Gemeinden entscheiden selbst, ob und wenn ja wie viele Asylwerbenden sie pro Jahr aufnehmen möchten, und stellen kommunale Wohnungen zur Verfügung, die *Migrationsverket* anmietet und bezahlt.

Um unverhältnismäßig starke Konzentrationen der eingewanderten Bevölkerung an bestimmten Orten zu verhindern, versucht die Regierung im Rahmen der so genannten "**Ganz-Schweden-Politik**" auch, neu ins Land gekommene Asylwerbende und anerkannte Flüchtlinge über das ganze Land zu verteilen. So soll zugleich der in entlegenen Regionen, vor allem in

⁸⁷ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Länderprofile Migration: Daten – Geschichte – Politik; Süddeutsche Zeitung (31.08.2015): Offenes Land – verschlossenes Land

Mittel- und Nordschweden, erkennbaren Tendenz der Überalterung und der Abwanderung der jungen Bevölkerung in die Großstädte entgegengewirkt werden.

Asylwerbende, die in Schweden als Flüchtlinge anerkannt werden oder aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht bekommen, haben einen obligatorischen **"Schwedisch für Einwanderer"-Kurs** zu belegen, der von der jeweils aufnehmenden Gemeinde angeboten und bezahlt wird. Hier wird nicht nur die schwedische Sprache gelehrt, sondern es werden auch Kenntnisse über die Gesellschaftsordnung und schwedische Traditionen vermittelt. Der Kurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die als eine wichtige Voraussetzung für die Arbeitssuche gilt. Die Politik vertritt die Auffassung, die beste Art der Integration in die schwedische Gesellschaft sei eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt.

Neben Asylwerbe*innen, die nach Schweden kommen und dort einen Asylantrag stellen, nimmt Schweden seit 1950 in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) auch Kontingentflüchtlinge auf. Mitarbeiter*innen von *Migrationsverket* reisen in Länder, in denen Flüchtlinge eine vorläufige Zuflucht gefunden haben, und wählen in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Personen aus, die als besonders schutzbedürftig erachtet werden. In den letzten Jahren wurde jeweils 1.200 bis 1.900 Flüchtlingen aus Krisengebieten eine Neuansiedlung in Schweden ermöglicht.

4.1.2. Österreich historisch⁸⁸

Österreich war jahrzehntelang eines der größten Erstaufnahmeländer von Migrant*innen und Flüchtlingen in Europa: Rund **zwei Millionen Flüchtlinge wurden seit 1945 aufgenommen**, fast 700.000 davon blieben im Land.

Bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg befanden sich rund 1,4 Millionen Vertriebene im besetzten Österreich, darunter viele Sudetendeutsche. In Folge des Volksaufstandes in Ungarn suchten 1956 180.000 Menschen Zuflucht, von denen zwar viele weiter nach Amerika auswanderten, aber auch etwa 18.000 blieben. 1968 brachten sich 162.000 Tschech*innen und Slowak*innen nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die damalige Tschechoslowakei und dem damit verbunden Ende des "Prager Frühlings" in Österreich in Sicherheit. 12.000 von ihnen ließen sich für immer hier nieder.

1972 nahm Österreich laut UNHCR aufgrund international vereinbarter Quoten erstmals nicht-europäische Flüchtlinge auf: 1.500 asiatisch-stämmige Menschen aus Uganda, danach Chines*innen, Vietnames*innen, Kambodschaner*innen und Kurd*innen. 1980/81 als in Polen das Kriegsrecht ausgerufen wurde, kamen 33.000 Flüchtlinge nach Österreich.

In der jüngeren Vergangenheit trieben die Kriege am Balkan beim Zerfall Jugoslawiens Zehntausende in die Flucht. Um den Jahreswechsel 1991/1992 kamen rund 13.000 Menschen aus Kroatien, der Großteil kehrte im Frühjahr 1992 wieder ins Herkunftsland zurück. Zu diesem Zeitpunkt trafen die ersten Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina ein. Rund 90.000 Menschen wurden in Österreich aufgenommen, rund 60.000 von ihnen blieben.

⁸⁸ vgl. Demokratiezentrum Wien (2013): Asyl in Österreich; Die Presse (30.07.2015): Seit 1945: Österreich nahm zwei Millionen Flüchtlinge auf; UNHCR: Flüchtlingsland Österreich

4.2. Kommunale Ebenen

4.2.1. Riace (Italien)⁸⁹

Ihr Umgang mit Flüchtlingen hat die 2.000-Einwohner*innen-Gemeinde in Kalabrien zum **Vorzeigemodell für ganz Europa** gemacht. Unter der Führung eines engagierten Bürgermeisters und mit Hilfe von Flüchtlingen wurde die sterbende Gemeinde wieder in einen blühenden Ort verwandelt.

Die Geschichte begann 1998, als 200 kurdische Flüchtlinge mit ihrem Boot am Strand des Dorfes Riace landeten. Sie waren am Ende ihrer Kräfte, hatten nichts mehr zu essen. In Riace gab es jede Menge leerstehender Häuser. Die Hälfte der Bewohner*innen war in den letzten 50 Jahren abgewandert, weil es in der Region an Arbeitsplätzen mangelte. Pizzeria, Bar und Schule von Riace mussten zusperren.

In Riace sah man die zweihundert Kurd*innen nicht als Problem, sondern als **Chance für den Ort**. Man lud die Bootsflüchtlinge ein zu bleiben. Zuerst haben die Bewohner*innen gemeinsam mit den Flüchtlingen die leerstehenden Häuser bewohnbar gemacht. Der Lehrer Domenico Lucano gründete den **Verein Città Futura**, der sich mit Unterstützung der UNHCR um die Ankunft, Unterbringung und Bildungsprogramme für die Flüchtlinge kümmerte. Wenig später wurde er zum Bürgermeister des Dorfes gewählt. Città Futura eröffnete Handwerksbetriebe, wo immer ein*e einheimische*r Dorfbewohner*in mit einem Neuankömmling zusammenarbeitet. Der Umgang mit den Flüchtlingen lockte auch immer mehr Tourist*innen an, die nun in von den Flüchtlingen restaurierten Häusern ihren Urlaub verbringen. Auch wenn die lokale Wirtschaft bis heute durch die Macht der kalabrischen Mafia, der 'Ndrangheta gestört wird, hat Città Futura **eine lokale Mikroökonomie angefacht**. Der finanzielle Aufwand dieser Strategie ist laut dem Bürgermeister verhältnismäßig gering.

In Kalabrien hat man das Potenzial auch für andere Gemeinden erkannt. Es wurde ein Gesetz beschlossen, das es anderen Dörfern ermöglichen soll, es Riace gleichzutun. Das Modell gilt heute als Vorbild für Abwanderungsregionen in der EU.

4.2.2. Eichgraben (Niederösterreich)⁹⁰

In der niederösterreichischen Gemeinde Eichgraben hat die Aufnahme von Flüchtlingen eine lange Tradition. Im Jahr 1956 wurden Ungarn-Flüchtlinge im Pfarrhaus untergebracht, im Jahr 1968 einige Tschech*innen, in den 1990er-Jahren mehrere Iraner*innen und im Jahr 2004 jene vier Nigerianer*innen, die später Vorlage für den **Film „Der schwarze Löwe“** waren. Im Oktober 2014 hat sich die 4.500-Einwohner*innen-Gemeinde unter Bürgermeister Martin Michalitsch (ÖVP) bereit erklärt, wieder Flüchtlinge aufzunehmen. 25 Menschen aus dem Iran, dem Irak, Syrien, Georgien, Russland, Tschetschenien und dem Libanon wurden in einem

⁸⁹ vgl. Die Presse (15.05.2014): Italien: Wo Flüchtlinge als Chance betrachtet werden; ORF (21.08.2012): Riace – das gallische Dorf in der EU; Profil (18.05.2011): Italien: Ein Bürgermeister rettet Bootsflüchtlinge und damit sein Dorf; Zeit Online (13.11.2012): Flüchtlinge retten Riace vor dem Untergang

⁹⁰ vgl. Bezirksblätter Niederösterreich (23.02.2015): Flüchtlinge in Eichgraben: "Vertrauen durch Offenheit"; Falter 32/15: Persönliches zur Asyldebatte: Wie mein Dorf zu einer Vorzeigegemeinde wurde; Kurier (23.12.2014): Flucht ist kein Verbrechen; ORF (27.12.2014): Eichgraben: Ein Ort hilft Flüchtlingen

ehemaligen Wirtshaus untergebracht. Derzeit sind etwa 100 Flüchtlinge in der Gemeinde untergebracht.

Die Initiative „**Mosaik Eichgraben**“ kümmert sich um die Inklusion der Flüchtlinge in der Wienerwaldgemeinde. Dazu gibt es eine Menge an Veranstaltungen und Projekten, die ein Miteinander fördern. Etwa einen Kreativ-Workshop, der bei einer örtlichen Keramikerin stattfand, bei dem sich die Flüchtlinge gemeinsam mit Eichgrabner*innen kreativ betätigen konnten. Die Kunstwerke wurden anschließend bei einem Fest, auf dem Asylwerbende musizierten, zugunsten der Finanzierung der Initiative verkauft und versteigert. Spielsachen werden gesammelt, es wird gemeinsam gekocht und getöpft. Ein weiteres Projekt ist der Wäsche-Shop. 100 Eichgrabner*innen spendeten Kleidung, im Pfarrhaus können die Flüchtlinge die Sachen anprobieren. Auch Willkommensfeste wurden veranstaltet, bei denen sich Eichgrabner*innen und Flüchtlinge kennen lernen und näher kommen konnten.

4.2.3. Gallneukirchen (Oberösterreich)⁹¹

Im Auftrag des Landes Oberösterreich hat das Diakoniewerk in der Stadtgemeinde Gallneukirchen (6.200 Einwohner*innen) im Unteren Mühlviertel die Betreuung und Grundversorgung von 25 Flüchtlingen aus Syrien übernommen. *„Die Leute waren immer sofort in Betreuung. Man hat gesehen, sie sind gut angekommen, und man hat sie umsorgt und gut aufgenommen“*, so Bürgermeisterin Gisela Gabauer (ÖVP). Die Standorte der Einrichtungen sind so gewählt, dass das Ortszentrum, die Nahversorgung und das öffentliche Verkehrsnetz zu Fuß erreichbar sind, was den Asylsuchenden die Möglichkeit gibt, **am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadtgemeinde teilzunehmen**.

Ehrenamtliche Helfer*innen des **Vereins „Gemeinsam in Gallneukirchen“** kümmern sich in ihrer Freizeit um die Flüchtlinge. Mehr als 40 Mitglieder gehören derzeit zum Verein. Sie helfen den Asylwerbenden bei der Suche nach einer Arbeit und einer Wohnung und versuchen, sie in die Dorfgemeinschaft einzubinden. Der Wille zur Integration und das Engagement der Bürger*innen zeichnen die Arbeit in dieser Gemeinde aus. Ein Schlüssel dazu ist **eine gute Informationspolitik** gegenüber der Bevölkerung.

4.2.4. Gleisdorf (Steiermark)⁹²

In der steirischen Stadt Gleisdorf (10.000 Einwohner*innen) stehen seit Dezember 2014 zwei Liegenschaften, darunter ein ehemaliger Kindergarten, für die Aufnahme von Flüchtlingen bereit. Die hier Asylfindenden (rund 60 Menschen) werden von der Caritas, der Stadt und von Ehrenamtlichen betreut, um eine bestmögliche Integration in Alltag und Gesellschaft zu ermöglichen. Die Freiwilligen haben sich mittlerweile im **Verein „I am Gleisdorf“** organisiert. Die Aktivitäten sind vielfältig: Es gibt Sprachkurse, Hilfe bei Arztbesuchen, Unterstützung auf Ämtern, Fahrräder werden angeboten. Aber handelt sich nicht in Gleisdorf nur um einseitige Hilfe, es gibt ein **Geben und Nehmen von beiden Seiten**: Asylwerber*innen-Familien laden zum Essen ein und Helfer*innen sind immer wieder zu Gast in den Unterkünften.

⁹¹ vgl. Bezirksrundschau Oberösterreich (26.10.2014): Erste Flüchtlinge im Diakoniewerk angekommen; ORF (17.06.2015): Bevölkerung übernimmt Flüchtlingshilfe

⁹² vgl. Kleine Zeitung (04.09.2015): Bürgermeister Stark: "Flüchtlinge willkommen!"; Woche Steiermark (04.01.2015): Gleisdorf gewährt Flüchtlingen Asyl; I am Gleisdorf (2016): i am Gleisdorf – Wer sind wir?

Gleisdorfs Bürgermeister Christoph Stark (ÖVP) betont die Selbstverständlichkeit im Zusammenhang mit humanistischen Initiativen: *„Uns allen war bei der Entscheidung, Flüchtlinge aufzunehmen, vollkommen klar, dass es auch Österreicher gibt, die dringend Hilfe benötigen. Aber wem, wenn nicht unserer hochentwickelten Gesellschaft, ist es zuzumuten, in einer Situation wie dieser die Hand auszustrecken?“* Pfarrer Gerhard Hörting erzählt: *„Wir gewähren bei uns im Ort seit einiger Zeit vier Männern aus Damaskus und zwei Frauen mit insgesamt vier Kindern aus Georgien bzw. Somalia Quartier. Diese Beherbergung ist eine neue und schöne Erfahrung.“*

4.2.5. Großraming (Oberösterreich)

In Großraming leben seit dem Jahr 2014 Asylwerber*innen. Mit ihrer Ankunft in der oberösterreichischen Gemeinde entstand die ehrenamtliche Initiative „Miteinander in Großraming“. Unter Bürgermeister Leopold Bürscher (ÖVP) wurden 50 Asylwerber*innen im „Ennsthalerhof“ nahe Großraming untergebracht. Die anfängliche Verunsicherung und Skepsis in der Bevölkerung konnte durch eine Informationsveranstaltung beruhigt werden und 30 Einwohner*innen beschlossen, sich ehrenamtlich für ein gelingendes Zusammenleben in Großraming einzusetzen. So entstand die Plattform „Miteinander in Großraming“, die 2015 auch mit dem Menschenrechtspreis des Landes Oberösterreich und dem Bank Austria Sozialpreis geehrt wurde. Inzwischen sind über 50 Freiwillige in der Gemeinde tätig und die Gegenstimmen nahezu verstummt. Für Bürgermeister Bürscher bedeutet das einen großen Erfolg, zentral ist für ihn, dass die Mehrheit der Menschen in Großraming hinter den Flüchtlingen steht. Im bergigen Großraming wird nun gemeinsam gewandert und gemeinsam Fußball gespielt: so entstand die Fußballmannschaft Syrien Großraming. Man trifft sich im Begegnungscafé und am Kindergartenbegegnungsfest. Um als Gruppe für sich selbst sprechen zu können, wählten die Flüchtlinge in Großraming zwei Sprecher, die die Interessen der Gruppe artikulieren und vertreten. Die Flüchtlinge helfen außerdem auf freiwilliger Basis bei Arbeiten in der Gemeinde mit.⁹³

4.2.6. Krems an der Donau (Niederösterreich)⁹⁴

Seit August 2015 sind in Krems Asylwerber*innen untergebracht, derzeit sind es etwa 260 Menschen. Von Anfang an gab es viel Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. In großer Zahl gab es Hilfsangebote, Sach- und Geldspenden.

Um eine gute Flüchtlingsbetreuung zu gewährleisten, hat die Stadt Krems unter Bürgermeister Dr. Reinhard Resch (SPÖ) den Verein „Impulse“ beauftragt, eine **„Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asylhilfe“** einzurichten. Der Verein ist seit 17 Jahren in der städtischen Sozialarbeit mit den Schwerpunkten Jugendarbeit und Integration verankert. Die Koordinationsstelle ist Anlaufstelle für Angebote und Informationen die Aufnahme und Versorgung von Asylwerber*innen betreffend und bildet die Drehscheibe bei der Vermittlung bereitgestellter Ressourcen. Dazu kommt die Unterstützung bei besonderen Aktivitäten wie Benefizkonzerten, Begegnungsfesten und Sammelaktionen.

⁹³ Vgl. Miteinander in Großraming: Plattform für ein gelingendes Zusammenleben

⁹⁴ vgl. Österreichischer Städtebund (06.2016): Flüchtlinge und Integration in Städten und Gemeinden

Eine Kernaufgabe der Koordinationsstelle besteht darin, den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bei ihrer unentgeltlichen Arbeit **professionelle Begleitung, persönliches Coaching und Weiterbildung** anzubieten. In Krems hat man es geschafft, mehr als 100 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, sogenannte „Buddies“, zu engagieren. Die „Buddies“ unterstützen Asylwerber*innen im alltäglichen Leben, etwa bei Behördenwegen oder Belangen bezüglich Kindergarten- und Schulbesuch. Sie sind aber auch Begleiter*innen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Integration. Dazu gehört der gemeinsame Besuch von Festen, Kulturveranstaltungen, Sportevents und vielem mehr.

4.2.7. Krumpendorf (Kärnten)⁹⁵

In der 3.400 Einwohner*innen zählenden Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee wurde ein Zeltlager für 240 Asylwerbende eingerichtet. Gleich nach der Eröffnung des Lagers wurden die Flüchtlinge mit einem von einer Klagenfurter Künstler*innengemeinschaft initiierten und von Bürgermeisterin Hilde Gaggl (ÖVP) unterstützten **Benefizkonzert** willkommen heißen, gut tausend Besucher*innen feierten mit. Zu Problemen ist es bislang nicht gekommen: „Die Flüchtlinge sind äußerst dankbar und sehr kooperativ“, sagt Otmar Roschitz, Polizeibeamter des Innenministeriums vor Ort. Den ganzen Tag höre man nur „danke“. Von den Einheimischen und der Gemeinde werde jeden Tag Hilfe angeboten. Freiwillige hätten Deutschkurse organisiert.

Nachdem Anfang Juli 2015 die Krumpendorfer Polizeikaserne als **Erstaufnahmezentrum** für bis zu 250 Asylwerbende geöffnet wurde, befürchtete die Gemeinde einen Rückgang der Gästebuchungen. „*Ich war selbst überrascht*“, sagt Tourismussprecher Matthias Köchl, „*aber wir haben die höchste Touristenzahl seit 2011*“. Von 6.100 Gästen im Juli des Vorjahres stieg die Zahl im Jahr 2015 auf 6.300 Gäste an. Nur zwölf Stornierungen habe es gegeben, bei denen die Flüchtlinge als Grund angegeben wurden.

Inzwischen konnte das Zeltlager wieder abgebaut und das Erstaufnahmezentrum geschlossen werden: im März 2016 lebten 85 Flüchtlinge in festen Unterkünften in Krumpendorf. Bürgermeisterin Gaggl zieht eine positive Bilanz des vergangenen Jahres: „*Ja, es hat kleinere Probleme gegeben, aber insgesamt ist alles gut gegangen.*“

4.2.8. Melk an der Donau (Niederösterreich)⁹⁶

In Melk leben derzeit 113 Flüchtlinge in privaten Unterkünften und einem Containerdorf. Ihnen steht eine Schar ehrenamtlicher Helfer*innen zur Seite, die bei der Versorgung und Integration unterstützend tätig sind.

Besonderer Wert wird in Melk auf **Bildung** gelegt. Ein Team von Lehrer*innen bietet pro Woche 40 Einheiten Deutschkurse an. Kurse gibt es für Kinder und Erwachsene auf unterschiedlichen Niveaus. Manche müssen erst die lateinische Schrift lernen, andere können sie schon und

⁹⁵ vgl. Kleine Zeitung (15.07.2015): „Wir kamen her, um zu überleben“; Wirtschaftsblatt (25.08.2015): Tourismus: Rekordzahlen trotz Asylwerber; Woche Kärnten (13.07.2015): Willkommensfest für Flüchtlinge in Krumpendorf; Kleine Zeitung (26.03.2016): „Erst die Küche, dann der Porsche“

⁹⁶ vgl. Österreichischer Städtebund (06.2016): Flüchtlinge und Integration in Städten und Gemeinden

starten gleich mit dem Erwerb der deutschen Sprache. Die Lernunterlagen spendet seit Beginn der örtliche Rotary Club.

Im Anschluss an die Deutschkurse gibt es das „**Konversationscafé**“ im Pfarrhof. In ungezwungener Atmosphäre werden beim Plaudern die Deutschkenntnisse verfestigt und Hilfe für alle Bereiche des Lebens vermittelt, etwa für Arzt- und Behördenwege.

4.2.9. Neudörfel (Burgenland)⁹⁷

In der burgenländischen Gemeinde Neudörfel (4.300 Einwohner*innen) hat die Caritas bereits Flüchtlinge aus dem Jugoslawienkrieg betreut und **gute Erfahrungen** gemacht: Etliche Flüchtlinge von damals sind heute allseits geschätzte Bewohner*innen, die etwa als Gemeindemitarbeiter*innen tätig sind oder sich bei der Freiwilligen Feuerwehr engagieren.

Auch jetzt kümmert sich die Gemeinde wieder um Flüchtlinge: Im „Haus Sarah“ sind 60 Menschen untergebracht und werden sozialpädagogisch betreut. Im Rahmen einer **24-Stunden-Betreuung** werden den 30 Jugendlichen und 30 Erwachsenen Deutschkurse und anderer Unterricht sowie eine freizeitpädagogische Tagesstruktur mit Sport und Ausflügen angeboten. Einige der jungen Männer engagieren sich in Neudörfel etwa in der **Freiwilligen Feuerwehr** oder spielen **Fußball** beim Ortsverein. Etliche Freiwillige unterstützen die sechs angestellten Pädagog*innen.

Der Neudörfeler Bürgermeister Dieter Posch (SPÖ) wirbt aktiv für sein Modell der Flüchtlingsunterbringung: *„Ich verliere lieber ein paar Stimmen als mein Gesicht.“* So weit kam es aber nicht: Bei der burgenländischen Landtagswahl 2015 gewann seine SPÖ in Neudörfel Stimmen dazu – im Gegensatz zum Landestrend.

4.2.10. Puchenstuben (Niederösterreich)⁹⁸

In der kleinen niederösterreichischen Gemeinde Puchenstuben im Bezirk Scheibbs kommen **auf die derzeit 317 Einwohner*innen 54 Asylwerber*innen**. Die Stimmung im Bergdorf ist nicht von Angst oder Abneigung geprägt. *„Die Gemeinde Puchenstuben hat sich bereits im Jahr 2004 dazu entschlossen, 40 Flüchtlinge aus Tschetschenien unterzubringen, um den Schulstandort halten zu können“*, so Christian Kogler (SPÖ). Er war 16 Jahre lang Bürgermeister und wurde wegen seiner erfolgreichen Arbeit Ende 2015 als Geschäftsführer eines Unternehmens engagiert, das sich um Unterkünfte für Asylwerber*innen kümmert. 2004 hätte die örtliche Volksschule aus Kindermangel zugesperrt werden müssen, nun wurde sogar ein neuer Kindergarten eröffnet. *„Anfangs waren natürlich Ängste in der Bevölkerung vorhanden. Nach elf Jahren Erfahrung kann ich sagen, dass es kein einziges strafrechtliches Delikt gegeben hat. Es gab keine Einbrüche, wir müssen nichts fester zusperren als zuvor. Die meisten Asylwerber konnten sich gut integrieren.“*

⁹⁷ vgl. Erzdiözese Wien (2015): Asyl: Landau lobt Neudörfel als Gegenmodell zu Traiskirchen; Der Standard (20.08.2015): Neudörfel – das freundliche Gesicht der Flüchtlingspolitik; ORF (27.09.2014): Asylwerber: Intensive Betreuung ist Erfolgsrezept; ORF (01.08.2014): Reportage: Asyl in Neudörfel; Österreichischer Städtebund (06.2016): Flüchtlinge und Integration in Städten und Gemeinden

⁹⁸ vgl. Bezirksblätter Niederösterreich (29.06.2015): Asylwerber in Puchenstuben; ORF (07.07.2015): Puchenstuben: Jeder Sechste ist Asylwerber; Unsere Zeitung (08.08.2014): Asyl in Österreich: Puchenstuben zeigt, wie es geht; Kommunalnet (15.12.2015): Bürgermeister wird Chef einer Asylquartier-Firma

4.2.11. Salzburg Stadt⁹⁹

Die Stadt Salzburg hat nach Wien den höchsten Anteil an Einwohner*innen mit Migrationsgeschichte. Dazu kommen seit letztem Jahr einige hundert Flüchtlinge, die professionell betreut werden.

Bereits im Herbst 2015 verfasste die Stadt Salzburg unter Bürgermeister Dr. Heinz Schaden (SPÖ) einen **„Welcome Guide“**, der zeigt, wie das Zusammenleben in der Stadt funktionieren soll. Übersetzt in vier Sprachen soll der Leitfaden ohne erhobenen Zeigefinger Orientierung geben, wie die ersten Schritte zur Integration gelingen können.

Eine Besonderheit der Salzburger Integrationsarbeit ist das Programm **„Miteinander essen“**. Mitmachen ist einfach: Österreicher*innen laden Migrant*innen zu sich nach Hause zum Essen ein. Ziel ist es, dass die Menschen einander näher kennen lernen, sich austauschen und Anschluss finden. Vom Abendessen unter Erwachsenen bis zum Familienpicknick mit Kindern ist alles möglich.

„Miteinander“ ist inzwischen auch der Titel weiterer erfolgreicher Integrationsinitiativen. So gibt es zum Beispiel gemeinsame Stadtspaziergänge unter dem Motto **„Miteinander entdecken“**, kostenlose Konversationskurse in der Stadtbibliothek (**„Miteinander reden“**) oder **„Miteinander lesen“**, ein Leseprojekt für Mädchen und Burschen.

4.2.12. Telfs (Tirol)¹⁰⁰

In Telfs wurde 2012 unter Bürgermeister Christian Härting (Liste „Wir für Telfs“) ein Flüchtlingsheim eröffnet, das heute 60 Asylwerber*innen beherbergt. Das Miteinander funktioniert weitgehend konfliktfrei. Durch die Möglichkeit, gemeinnützige Arbeit zu leisten, sind viele Asylwerber*innen intensiv in der Gemeinde engagiert. Die Marktgemeinde mit ihren mehr als 15.000 Einwohner*innen hat bereits reiche Integrationserfahrungen: 2006 entstand hier der erste muslimische Gebetsturm (Minarett) Tirols bzw. der zweite in Österreich.

Um einen Kontrapunkt zur negativen medialen Berichterstattung zu setzen, entschloss sich das Team des Telfser Flüchtlingsheims dazu, eine **„Woche der offenen Tür“** zu veranstalten. Die Flüchtlinge sollten dabei die Möglichkeit bekommen, Gastgeber*innen zu werden. Gleichzeitig verwandelte sich das Heim für eine Woche in einen **Ausstellungsort für Kunstwerke**. Als Aussteller konnten zwei Tiroler Künstler gewonnen werden, die selbst vor Jahren geflüchtet waren und in ihrer Kunst einen Fokus auf die Themen Flucht und Migration legen.

Die Woche der offenen Tür wurde zusätzlich begleitet von einem vielfältigen Rahmenprogramm. Bestandteile waren z.B. das „Erzählcafé“, bei dem Flüchtlinge über ihre Fluchtgründe und Fluchterfahrungen erzählten, und eine Lesung eines nach Deutschland geflüchteten afghanischen Schriftstellers. In der Woche der offenen Tür gelang es, 400 Besucher*innen zu empfangen, die sich ein Bild machen und Fragen stellen konnten.

⁹⁹ vgl. Österreichischer Städtebund (06.2016): Flüchtlinge und Integration in Städten und Gemeinden

¹⁰⁰ vgl. Österreichischer Städtebund (06.2016): Flüchtlinge und Integration in Städten und Gemeinden

4.2.13. Traiskirchen (Niederösterreich)¹⁰¹

Selbst in prekären Situationen muss die Stimmung in der Bevölkerung nicht ins Negative umschlagen, wenn man dagegen aktiv etwas tut, wie die Beispiele von den Gemeinden Traiskirchen und Krumpendorf zeigen, in denen Großlager eingerichtet wurden.

In der 18.000-Einwohner-Gemeinde Traiskirchen steht nur wenige hundert Meter vom Ortszentrum entfernt und in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Österreichs größtes Erstaufnahmezentrum. Im Jahr 2015 war das Lager chronisch überfüllt, im Sommer waren bis zu 4.500 Menschen untergebracht. Ein Gutteil von ihnen lebte obdachlos auf den Freiflächen rund um das ehemalige Kasernengebäude.

Was nach einem fruchtbaren Boden für Rassismen und einem Heimspiel für rechte Parteien klingt, ist nicht so: SPÖ-Bürgermeister Andreas Babler hat bei den Gemeinderatswahlen 2015 mit über 73% das beste Ergebnis aller Zeiten für seine Partei eingefahren, die FPÖ lag bei nur 14%. Babler hat dieses Ergebnis **ohne Anstreifen an rechte Positionen** geschafft, sondern mit intensiver Kommunikation mit der eigenen Bevölkerung und einem beherzten Kampf für bessere Bedingungen für Flüchtlinge. Er hat einen Fünf-Punkte-Plan für eine gerechte Aufteilung der Flüchtlinge entwickelt, für mehr, aber kleinere Aufnahmezentren, höhere Tagsätze und Qualitätsstandards. In Wien hat er gemeinsam mit Vertretern der örtlichen Kirchen eine **Demonstration für „Solidarität mit Traiskirchen“** und „Massenlager abschaffen, Flüchtlinge menschlich unterbringen“ organisiert. Seine Politik richte sich „nicht gegen die Leute, die mit Plastiksackerln flüchten, sondern gegen jene, die für Massenlager verantwortlich sind.“ Wesentlich für den Erfolg in Traiskirchen waren aber auch zahlreiche engagierte Privatpersonen, Familien, Hilfsorganisationen und eine meist verständnisvolle Polizei.

4.2.14. Weitensfeld (Kärnten)¹⁰²

In Weitensfeld in Kärnten (2.100 EinwohnerInnen) hat die Wirtin Elisabeth Steiner eine Atmosphäre geschaffen, in der Integration gelingen soll. Beim **„Bärenwirt“** haben mittlerweile 20 Flüchtlinge Quartier bezogen. Die Räumlichkeiten und der große Garten eignen sich gut für Familien. Das Besondere an diesem Projekt: Das Wirtshaus ist nicht nur ein Flüchtlingsquartier, sondern ein **„offenes Haus“**. Die Gastwirtschaft wird weiter betrieben. So hat die Bevölkerung die Möglichkeit, die Flüchtlinge und ihre Schicksale direkt kennenzulernen. Um das zu fördern hat Steiner zusätzlich einen „Tag der offenen Tür“ veranstaltet. Bei Kaffee, Kuchen, Glühwein und orientalischen Häppchen konnten Einwohner*innen und Flüchtlinge einander näherkommen. Auch seitens der Gemeinde versucht man, die Asylwerber*innen einzubinden. Beim Projekt „Gesunde Gemeinde“ wirkten sie mit und markierten die Weitensfelder Wanderwege neu.

¹⁰¹ vgl. ORF (25.01.2015): Traiskirchen: SPÖ baut Mehrheit aus; Profil (29.09.2014): Andreas Babler hat einen unmöglichen Job: Er ist Bürgermeister von Traiskirchen

¹⁰² vgl. Kleine Zeitung (08.10.2014): Asylquartier als "offenes Haus" geplant; Kleine Zeitung (24.12.2014): Flüchtlinge kennenlernen: Tag der offenen Tür in Weitensfeld; Bezirksblätter Kärnten (01.12.2015): Weitensfeld und Brückl: Die Flüchtlinge sind für ihr Daheim dankbar

4.2.15. Wolfau (Burgenland)¹⁰³

Auch die burgenländische Gemeinde Wolfau im Bezirk Oberwart hat in den letzten Jahrzehnten bereits Erfahrung mit Flüchtlingen gesammelt. „*Jetzt haben wir zum vierten Mal Flüchtlinge hier und das Zusammenleben funktioniert gut*“, sagt Bürgermeister Walter Pfeiffer (ÖVP). Seit den frühen 1980er-Jahren – nach Ausrufung des Kriegsrechts in Polen – bietet die 1.400-Einwohner*innen-Gemeinde im Südburgenland Flüchtlingen Unterkunft. Die anfängliche Unsicherheit im Ort sei breiter Akzeptanz gewichen. 72 Männer aus 14 Nationen leben derzeit in Wolfau. Zehn der Männer sind in einem privaten Flüchtlingsquartier, 62 in einem ehemaligen Gasthaus untergebracht.

Für das reibungslose Zusammenleben zwischen den „Alteingesessenen“ und den Flüchtlingen sorgt Assad Wasta Abd. Der 37-jährige Kurde ist 2003 selbst als Flüchtling aus dem Nordirak nach Österreich gekommen. In der Flüchtlingspension hat er seit einem Jahr die Position des „Hausmeisters“ inne. Weil er neben Deutsch fünf weitere Sprachen fließend spricht, vermittelt er zwischen Flüchtlingen, Behörden und Einwohner*innen.

Die Flüchtlinge werden in Wolfau aktiv in das Vereinsleben integriert. So engagieren sich derzeit ein Iraker und ein Syrer im örtlichen Verschönerungsverein, der **Fußballclub SV Wolfau wurde um vier Flüchtlinge verstärkt**, auch beim sommerlichen Sportfest helfen die Neuankömmlinge mit.

4.2.16. Wörgl (Tirol)¹⁰⁴

In Wörgl kümmert sich der von der Stadt und dem Land Tirol finanzierte **Verein „komm!unity“** um die Integration der derzeit rund 100 Asylsuchenden und Asylberechtigten. Gemeinsam mit Partnerorganisationen und Ehrenamtlichen wurde eine ganze Reihe von Angeboten ins Leben gerufen. Die Stadt zählt über 13.000 Einwohner*innen, an ihrer Spitze steht die Sozialdemokratin Hedwig Wechner von der „Liste Hedi Wechner“.

Da nicht alle Flüchtlinge eine Beschäftigung in der Gemeinde gefunden wurde, hat der Verein komm!unity gemeinsam mit der Stadt ein **Gutscheinsystem** entwickelt. Die ursprünglich für die Jugendarbeit konzipierte Idee wurde auf die aktuelle Situation und die neue Zielgruppe adaptiert. Die Asylsuchenden erhalten für ihre gemeinnützige Arbeit Gutscheine, die sie in den Geschäften der Stadt einlösen können.

Eine weitere Aktion in Wörgl ist das monatliche komm!unity-Dinner in der größten Flüchtlingsunterkunft der Stadt. Nach dem Motto **„Beim Essen kommen die Leut z’samm“** wird die Möglichkeit geboten, gemeinsam zu essen und zu plaudern. Oft wird sogar gesungen und getanzt. Die stetig steigende Zahl an Interessent*innen für die begrenzte Zahl an Dinnerplätzen zeigt, dass es Gelegenheiten braucht, wo sich Ortsansässige und Flüchtlinge näher kennenlernen können.

¹⁰³ vgl. Kurier (03.07.2015): "Die Flüchtlinge sind sehr fleißig, da gibt's nichts"; ORF (12.04.2006): Beispielhafte Flüchtlingsbetreuung

¹⁰⁴ vgl. Österreichischer Städtebund (06.2016): Flüchtlinge und Integration in Städten und Gemeinden

4.2.17. Wien¹⁰⁵

Seit Anfang der sogenannten Flüchtlingskrise zeigt Wien, dass eine umfassende, menschenwürdige Betreuung einer großen Zahl von Kriegsflüchtlingen möglich ist. Hauptverantwortlich für das gute Gelingen ist die rasche und professionelle Arbeit von Hilfsorganisationen und der engagierten Zivilgesellschaft, sowie der Stadtregierung und -verwaltung. Dazu gab es ein klares Bekenntnis des Wiener Bürgermeisters Dr. Michael Häupl (SPÖ).

Im Juli 2015 wurde mit Peter Hacker ein **Projektleiter für das Flüchtlingswesen** in Wien ernannt, der seither die Arbeit der Stadt mit NGOs und für Flüchtlinge zuständige Ämter koordiniert. Im Spätsommer 2015 war Wien vor allem als Ort der Durchreise der Flüchtlinge gefordert und hat diese Aufgabe mit Unterstützung durch die ÖBB gut gemeistert. Für die Durchreise von hunderttausenden Flüchtlingen stellte die Stadt in kurzer Zeit etwa 60 temporäre Not- und Transitunterkünfte für täglich bis zu 10.000 Betten bereit. Bis Jahresende 2015 waren **etwa 300.000 Flüchtlinge durch Wien gereist**, fast 1 Mio. Nächtigungen wurden organisiert, etwa 2.000 freiwillige Helfer*innen waren im Einsatz.

Nur ein geringer Teil der durchreisenden Flüchtlinge stellte einen Asylantrag, dennoch befanden sich im April 2016 **rund 21.100 Asylwerber*innen in Wien** in der Grundversorgung. Damit übererfüllt Wien die durch die 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegte Quote deutlich. Die Asylwerber*innen wohnen zur Hälfte in organisierten bzw. Privatunterkünften.

Besonders stark politisch forciert wurde in Wien die Aufnahme von **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**. Bis Herbst 2015 wurden alle unbegleiteten Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre und alle unbegleiteten Mädchen bis 18 Jahre von Traiskirchen nach Wien gebracht und das Betreuungsquartier Erdberg vom Innenministerium übernommen. Die etwa 300 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Erdberg wurden sukzessive auf kleinere Quartiere umverteilt. Die Stadt stellt Kindern und Jugendlichen nicht nur ein Dach über dem Kopf bereit, sondern auch sozialpädagogische Betreuung, Freizeitbetreuung und Bildungsangebote. So gilt das **verpflichtende Kindergartenjahr** ab dem 5. Lebensjahr **auch für Kinder aus geflüchteten Familien**. Der Schulbesuch wird an einen individuellen Deutschunterricht gekoppelt.

Generell lautet die Devise der Stadt **„Integration vom ersten Tag an“**. Das Programm „Start Wien für Flüchtlinge“ umfasst muttersprachliche Erstinformation, Deutschkurse, Bildungsangebote und weitere integrationsfördernde Maßnahmen. Diese Angebote gibt es nicht nur für bereits anerkannte Flüchtlinge, sondern auch für Asylwerber*innen. Eine **Servicekarte** der Stadt dient als Nachweis für Identität, Wohnsitzmeldung, Krankenversicherung und Grundversorgungsleistung.

Zentraler Bestandteil des „Wiener Wegs“ ist die **Bildungs-Card für Flüchtlinge**, in der Bildungsfortschritte dokumentiert werden. Die Informationen über Qualifikationen und Kompetenzen, die im System von „Start Wien“ gewonnen wurden, werden in einer Datenbank zusammengeführt. Bei einem positiven Asylbescheid werden sie dem AMS zur Weiterarbeit übergeben. In Kooperation mit dem AMS konnte auch das Projekt **„Kompetenz-Check“** auf den Weg gebracht werden, bei dem berufliche Qualifikationen aus dem Herkunftsland getestet werden.

¹⁰⁵ vgl. Stadt Wien (2016): Hilfe für Flüchtlinge in Wien – Was getan wird; Österreichischer Städtebund (06.2016): Flüchtlinge und Integration in Städten und Gemeinden

Mit „Start Wien – Das Jugend College“ gibt es ab Herbst 2016 ein **einzigartiges Angebot zur Aus- und Weiterbildung für Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren**. Damit wird die Lücke geschlossen zwischen jenen, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber auch noch nicht durch die Maßnahmen der Erwachsenenbildung erreicht werden. Das Jugend College soll mit bis zu 1.000 Ausbildungsplätzen Jugendliche in einem modularen System fit für den Einstieg in eine weiterführende Schule oder berufliche Ausbildung machen.

Weiterhin wird die Stadt durch das starke zivilgesellschaftliche Engagement vieler Menschen unterstützt. Für alle, die sich aktiv in der Flüchtlingshilfe engagieren wollen, hat Wien gemeinsam mit den "Helfern Wiens" und zahlreichen Hilfsorganisationen die **Plattform „Hilfe für Flüchtlinge in Wien“** ins Leben gerufen. Hier können sich Interessierte für ehrenamtliche Tätigkeiten melden, Wohnraum anbieten sowie Dinge des täglichen Gebrauchs beziehungsweise Geld an Hilfsorganisationen spenden.

In den Hilfsorganisationen wurden für die Flüchtlingshilfe bis zu **120 Arbeitsplätze neu geschaffen**.

Quellen

Amnesty International (2011): Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011

<https://www.amnesty.at/de/menu13/artikel438/?highlight=true&unique=1441355289>

Amnesty International (2015): Änderung des Fremdenrechtsgesetzes

<https://www.amnesty.at/de/menu13/artikel510/?filter=first-7>

Amnesty International (2015): Research Mission Traiskirchen

<https://www.amnesty.at/de/traiskirchen>

Amnesty International (2016): Das EU-Türkei-Abkommen ist rechtswidrig

<https://www.amnesty.de/2016/3/14/das-eu-tuerkei-abkommen-ist-rechtswidrig>

AMS Oberösterreich (2015): Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerberinnen und Asylwerber

http://www.ams.at/_docs/400_Asyl-Folder_DEUTSCH.pdf

Arbeiterkammer Vorarlberg: Daten, Zahlen, Fakten zum Asylthema

http://vbg.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/Soziales/Daten_Zahlen_Fakten_zum_Asylvhema.html

Bezirksblätter Kärnten (01.12.2015): Weitensfeld und Brückl: Die Flüchtlinge sind für ihr Daheim dankbar

<http://www.meinbezirk.at/st-veit/lokales/weitensfeld-und-brueckl-die-fluechtlinge-sind-fuer-ihr-daheim-dankbar-d1565089.html>

Bezirksblätter Niederösterreich (23.02.2015): Flüchtlinge in Eichgraben: "Vertrauen durch Offenheit"

<http://www.meinbezirk.at/herzogenburgtraismauer/politik/fluechtlinge-in-eichgraben-vertrauen-durch-offenheit-d1254105.html>

Bezirksblätter Niederösterreich (29.06.2015): Asylwerber in Puchenstuben

<http://www.meinbezirk.at/scheibbs/chronik/asylwerber-in-puchenstuben-d1398020.html>

Bezirksblätter Tirol (02.05.2015): Flüchtlinge im Seehof von 40 Ehrenamtlichen umsorgt

<http://www.meinbezirk.at/kitzbuehel/leute/fluechtlinge-im-seehof-von-40-ehrenamtlichen-umsorgt-d1332967.html>

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Aufgaben des BFA

<http://www.bfa.gv.at/bundesamt/aufgaben/start.aspx>

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Jahresbilanz 2014

<http://www.bfa.gv.at/files/Statistiken/BFA%20Jahresbilanz%202014.pdf>

Bundeskanzleramt Österreich: Asylberechtigter

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.992430.html>

Bundeskanzleramt Österreich: Asylverfahren

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210002.html>

Bundeskanzleramt Österreich: Asylwerber

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.992431.html>

Bundeskanzleramt Österreich: Schubhaft.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991282.html>

Bundeskanzleramt Österreich: Subsidiär Schutzberechtigte

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990027.html>

Bundesministerium für Inneres: Asylwesen

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx

Bundesministerium für Inneres: Statistik Asylwesen

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2017/Asylstatistik_April_2017.pdf

Bundesverwaltungsgericht: Zulassungsverfahren

<http://www.bvwg.gv.at/Glossar/Z/zulassungsverfahren.html>

Bundeszentrale für politische Bildung: Länderprofile Migration: Daten – Geschichte – Politik

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/57839/schweden>

Caritas Österreich: Flüchtlingstragödie im Mittelmeer

<https://www.caritas.at/fluechtlingstragoedie-mittelmeer>

Caritas Österreich: Gegen Unrecht <http://www.gegen-unrecht.at/>

Caritas Österreich (2016): Nicht "entweder oder", sondern "sowohl als auch"

<https://www.caritas.at/aktuell/news/detail/news/73459-nicht-entweder-oder-sondern-sowohl-als-auch/>

Der Standard (11.04.2016): Asylnovelle: SPÖ-Mandatare gegen Faymann

<http://derstandard.at/2000025031153/Asylverschaeferung-Haeupl-und-Wehsely-gegen-Faymann>

Der Standard (17.03.2015): Subsidiärer Schutz: Wenn der Koffer immer halb gepackt ist

<http://derstandard.at/2000013061976/Subsidaerer-Schutz-Wenn-der-Koffer-immer-halb-gepackt-ist>

Der Standard (18.08.2015): Einigung bei Durchgriffsrecht – Quote von 1,5 Prozent für Gemeinden

<http://derstandard.at/2000020850062/Asyl-SPOe-OeVP-und-Gruene-einigten-sich-bei-Durchgriffsrecht>

Der Standard (06.09.2015): Cameron will Grünes Licht für Einsatz in Syrien

<http://derstandard.at/2000021786241/Cameron-will-Gruenes-Licht-fuer-Einsatz-in-Syrien>

Der Standard (04.02.2016): Geberkonferenz verspricht neun Milliarden Euro für Syrienhilfe

<http://derstandard.at/2000030396733/Geberkonferenz-Vorstellungen-zu-Syrienhilfe-klaffen-auseinander>

Der Standard (24.05.2016): Kern will rasche Arbeitserlaubnis für Asylwerber

<http://derstandard.at/2000037591675/Bundeskanzler-Kern-will-rasche-Arbeitserlaubnis-fuer-Asylwerber>

Der Standard (05.04.2016): Mindestsicherung: Katholiken warnen vor Obdachlosigkeit

<http://derstandard.at/2000034205609/Mindestsicherung-Katholiken-warnen-vor-Obdachlosigkeit>

Der Standard (20.08.2015): Neudörfel – das freundliche Gesicht der Flüchtlingspolitik

<http://derstandard.at/2000020979543/Das-freundliche-Gesicht-der-oesterreichischen-Fluechtlingspolitik>

Der Standard (03.11.2015): SPÖ Wien kritisiert Regierungsplan für "Asyl auf Zeit"

<http://derstandard.at/2000025031153/Asylverschaeerfung-Haeupl-und-Wehsely-gegen-Faymann>

Der Standard (23.10.2015): Verzweiflung und Verwirrung unter Flüchtlingen in Spielfeld

<http://derstandard.at/2000024380033/Tausende-Fluechtlinge-kamen-in-der-Nacht-aus-Kroatien-nach-Slowenien>

Der Standard (27.02.2017): Härte schürt Angst vor Fremden

<http://derstandard.at/2000053273679/Haerte-schuert-die-Angst-vor-Fremden>

Der Standard (28.02.2017) Fremdenrechtspaket am Dienstag im Ministerrat

<http://derstandard.at/2000053271003/Fremdenrechtspaket-am-Dienstag-im-Ministerrat>

Der Standard (24.03.2017): Mittelmeer – Mission: Kurz will „NGO- Wahnsinn“ beenden

<http://derstandard.at/2000054765748/Kurz-kritisiert-Rettungsaktionen-von-NGOs-im-Mittelmeer-scharf>

Der Standard (26.03.2017): Flüchtlingshilfe: Weniger Spenden dafür mehr Hasspostings

<http://derstandard.at/2000054853546/Fluechtlingshilfe-Weniger-Spenden-dafuer-mehr-Hasspostings>

Demokratiezentrum Wien (2013): Asyl in Österreich

<http://demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen/asyl-in-oesterreich.html>

Die Presse (27.04.2016): Asyl: Verschärfungen mit vier roten Gegenstimmen beschlossen

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4976496/Asyl_Verschaerfungen-mit-vier-roten-Gegenstimmen-beschlossen

Die Presse (17.02.2016): „Asyl auf Zeit“: Kritik aus dem Parlament

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4928002/Asyl-auf-Zeit_Kritik-aus-dem-Parlament?from=simarchiv

Die Presse (04.07.2009): Franz Josef Smrtnik: Der Asylrebell aus Kärnten

http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/492599/Franz-Josef-Smrtnik_Der-Asylrebell-aus-Kaernten

Die Presse (26.08.2015): Internationale Solidarität ist gefragt

<http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/4806549/Internationale-Solidaritaet-ist-gefragt>

Die Presse (15.05.2014): Italien: Wo Flüchtlinge als Chance betrachtet werden

http://diepresse.com/home/politik/eu/3806309/Italien_Wo-Fluechtlinge-als-Chance-betrachtet-werden

Die Presse (30.07.2015): Seit 1945: Österreich nahm zwei Millionen Flüchtlinge auf

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4789503/Seit-1945_Oesterreich-nahm-zwei-Mio-Fluechtlinge-auf

Die Presse (07.11.2015): Was Zäune an den Grenzen bewirken

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/4861079/Was-Zaeune-an-den-Grenzen-bewirken>

Die Welt (12.11.2015): EU-Milliarden für Afrikas Anti-Flüchtlings-Politik

<http://www.welt.de/politik/ausland/article148788044/EU-Milliarden-fuer-Afrikas-Anti-Fluechtlings-Politik.html>

DW (17.01.2016): Faymann: Schengen-Regeln "temporär außer Kraft gesetzt"

<http://www.dw.com/de/faymann-schengen-regeln-tempor%C3%A4r-au%C3%9Fer-kraft-gesetzt/a-18984986>

Erzdiözese Wien (2015): Asyl: Landau lobt Neudörfl als Gegenmodell zu Traiskirchen

<http://www.erzdioezese-wien.at/site/home/nachrichten/article/44484.html>

Europäischer Rat: Erklärung EU-Türkei, 18. März 2016

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/>

Eurostat (2015): Asyl in der EU

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6751783/3-20032015-BP-DE.pdf/23ee1e9b-19e3-4453-9b2a-f810c03c4a22>

Eurostat: Asyl in der EU im ersten Quartal 2015

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6888001/3-18062015-CP-DE.pdf/5a819c5c-6c72-4a90-bf5b-e5456610ffda>

Eurostat (2017): Asylum applications in the EU-28 Member States

[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Asylum_applications_\(non-EU\)_in_the_EU-28_Member_States,_2006%E2%80%932016_\(thousands\)_YB17.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Asylum_applications_(non-EU)_in_the_EU-28_Member_States,_2006%E2%80%932016_(thousands)_YB17.png)

Eurostat (2016): Record number of over 1.2 million first time asylum seekers registered in 2015.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203832/3-04032016-AP-EN.pdf>

Eurostat (13.3.2017): Asylum statistics

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_statistics

Falter 32/15: Persönliches zur Asyldebatte: Wie mein Dorf zu einer Vorzeigegemeinde wurde.

Förderverein Pro Asyl: Die EU-Aufnahmerichtlinie: Grenzen und Chancen für den Flüchtlingschutz

<http://www.proasyl.de/de/ueber-uns/stiftung/projekte/icf/2/die-eu-aufnahmerichtlinie>

Förderverein Pro Asyl (2015): Erneut 400 Tote: Das Sterben an den EU-Grenzen nimmt dramatisch zu

http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/weitere_400_bootsfluechtlinge_sind_tot_das_sterben_an_den_eu_grenzen_nimmt_dramatisch_zu-1

Frontex: Mission and Tasks

<http://frontex.europa.eu/about-frontex/mission-and-tasks>

Global Migrants, Refugees and Asylum Applicants (letzter Zugriff 13.06.2017)

<http://www.global-refugees.info/>

I am Gleisdorf (2016): i am Gleisdorf – Wer sind wir?

<http://www.iam-gleisdorf.at/>

Informationsverbund Asyl und Migration (2015): 6 Punkte Sofortmaßnahmenkatalog

http://www.asyl.at/fakten_2/6punkte_sofortmasnahmenkatalog_0615.pdf

Informationsverbund Asyl und Migration: Dublin-Verordnung, Drittstaatenregelung
<http://www.asyl.net/?id=85>

Informationsverbund Asyl und Migration: Eurodac-Verordnung
<http://www.asyl.net/index.php?id=200>

Informationsbund Asyl und Migration: Dublin III Verordnung
http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetzetexte/dublin_vo.prn.pdf

International Organization for Migration (2014): IOM Applauds Italy's Life-Saving Mare Nostrum Operation
<http://www.iom.int/news/iom-applauds-italys-life-saving-mare-nostrum-operation-not-migrant-pull-factor>

Kleine Zeitung (08.10.2014): Asylquartier als "offenes Haus" geplant
http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/stveit/3902348/Weitensfeld_Asylquartier-als-offenes-Haus-geplant

Kleine Zeitung (24.12.2014): Flüchtlinge kennenlernen: Tag der offenen Tür in Weitensfeld
http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/feldkirchen/4626268/KAeRNTEN_Fluchtlingsquartier-offnet-seine-Turen-

Kleine Zeitung (12.07.2015): Achmed und Liban: Flüchtlinge packen in der Gemeinde mit an
http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/voelkermarkt/peak_voelkermarkt/4774289/EisenkappelVellach_Fluchtlinge-packen-in-der-Gemeinde-mit-an

Kleine Zeitung (04.09.2015): Bürgermeister Stark: "Flüchtlinge willkommen!"
http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/weiz/peak_weiz/4813489/Gleisdorf_Buergermeister-Stark_Fluchtlinge-willkommen

Kleine Zeitung (26.03.2016): "Erst die Küche, dann der Porsche"
http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/klagenfurt/4953997/Krumpendorf_Erst-die-Kueche-dann-der-Porsche

Kleine Zeitung (06.04.2016): EU-Kommission stellt Plan für einheitliche Asylpolitik vor
http://www.kleinezeitung.at/s/politik/aussenpolitik/4960954/Fluchtlinge_EUKommission-stellt-Plan-fur-einheitliche-Asylpolitik-vor

Kleine Zeitung (15.07.2015): „Wir kamen her, um zu überleben“.
http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/klagenfurt/4776951/Zeltlager-Krumpendorf_Wir-kamen-her-um-zu-uberleben

Kommunalnet (15.12.2015): Bürgermeister wird Chef einer Asylquartier-Firma
<https://www.kommunalnet.at/news/einzelansicht/buergermeister-wird-chef-einer-asylquartier-firma/news/detail.html>

Kronen Zeitung (26.01.2016): Neues Asylgesetz „eines der schärfsten in Europa“
http://www.krone.at/Oesterreich/Neues_Asylgesetz_eines_der_schaerfsten_in_Europa-Regierung_einig-Story-492904

Kurier (23.12.2014): Flucht ist kein Verbrechen
<http://kurier.at/chronik/niederosterreich/flucht-ist-kein-verbrechen/104.270.469>

Kurier (21.06.2015): Bad Eisenkappel: Kontakt wird gefördert
<http://kurier.at/chronik/oesterreich/integrationsgemeinde-2015/bad-eisenkappel-kontakt-wird-gefoerdert/136.928.414>

Kurier (03.07.2015): "Die Flüchtlinge sind sehr fleißig, da gibt's nichts"
<http://kurier.at/chronik/burgenland/integrationsgemeinde-wolfau-die-fluechtlinge-sind-sehr-fleissig-da-gibts-nichts/139.628.264>

Kurier (22.09.2015): Einigung: 120.000 Flüchtlinge werden verteilt
<http://kurier.at/politik/eu/eu-innenminister-mit-einigung-120-000-fluechtlinge-werden-verteilt/154.158.234>

Kurier (26.07.2015): Österreich, die Tür zum Asylparadies?
<http://kurier.at/politik/inland/oesterreich-die-tuer-zum-asylparadies/143.413.784>

Kurier (26.01.2016): Regierung beschließt „Asyl auf Zeit“
<http://kurier.at/politik/inland/regierung-beschliesst-asyl-auf-zeit/177.262.265>

Kurier (24.02.2016): "Kettenreaktion der Vernunft" vs. "Putsch"
<http://kurier.at/politik/inland/kettenreaktion-der-vernunft-vs-putsch/183.182.936>

Kurier (14.05.2016): Häupl will Strafzahlungen für Gemeinden ohne Flüchtlinge
<http://kurier.at/politik/inland/haeupl-strafzahlungen-fuer-gemeinden-ohne-fluechtlinge/198.738.003>

Kurier (12.06.2017): Flüchtlinge: Zahl der Asylanträge vorerst weiter rückläufig
<https://kurier.at/politik/inland/fluechtlinge-zahl-der-asylantraege-vorerst-weiter-ruecklaeufig/269.385.819>

Land Salzburg: Grundversorgung
<http://www.salzburg.gv.at/grundversorgung>

Land Steiermark: Grundversorgung von AsylwerberInnen
<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/112908349/DE/>

Magistrat der Stadt Wien: Der Wiener Weg in der Flüchtlingspolitik
<https://www.wien.gv.at/gesellschaft/fluechtlinge/wiener-fluechtlingspolitik.html>

Migrationsrecht.net: Qualifikationsrichtlinie

<http://www.migrationsrecht.net/richtlinie-2011/95/eu-neufassung-der-qualifikationsrichtlinie/dokument-details.html>

Miteinander in Großraming: Plattform für ein gelingendes Zusammenleben

<https://www.miteinander-in-grossraming.at/>

Mediendienst Integration: Die europäische Asylpolitik und der Grenzschutz

<http://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/eu-grenzen.html#c1168>

Netzwerk Migration in Europa (2001): Österreich: Keine Asylanträge aus dem Ausland mehr

<http://www.migration-info.de/artikel/2001-11-19/oesterreich-keine-asylantraege-aus-dem-ausland-mehr>

Neue Zürcher Zeitung (30.08.2015): Arithmetik der Macht: Warum es noch keine Asylquote gibt

<https://nzz.at/s/YKPdJ-l4mP>

Neue Zürcher Zeitung (22.09.2015): Der Stand der Flüchtlingskrise im Überblick

<http://www.nzz.ch/international/fluechtlingskrise/der-stand-der-fluechtlingskrise-im-ueberblick-ld.2025>

ORF (12.04.2006): Beispielhafte Flüchtlingsbetreuung

<http://bglv1.orf.at/stories/102256>

ORF (21.08.2012): Riace – das gallische Dorf in der EU

<http://fm4.orf.at/stories/1702485/>

ORF (01.08.2014): Reportage: Asyl in Neudörfel

<http://oe1.orf.at/artikel/383721>

ORF (27.09.2014): Asylwerber: Intensive Betreuung ist Erfolgsrezept

<http://oe1.orf.at/artikel/387774>

ORF (27.12.2014): Eichgraben: Ein Ort hilft Flüchtlingen

<http://noe.orf.at/news/stories/2686340/>

ORF (25.01.2015): Traiskirchen: SPÖ baut Mehrheit aus

<http://noe.orf.at/news/stories/2691298/>

ORF (17.06.2015): Flüchtlingsverteilung

<http://fm4.orf.at/stories/1759954>

ORF (07.07.2015): Puchenstuben: Jeder Sechste ist Asylwerber

<http://noe.orf.at/news/stories/2719994/>

ORF (02.09.2015): Systematisch unterfinanziert

<http://orf.at/stories/2295934/2295935>

ORF (15.05.2016): Vom nahen in den fernen Westen

<http://orf.at/stories/2338355/2338372>

ORF (13.06.2017): Ungarn, Polen, Tschechien drohen Strafen

<http://orf.at/stories/2395331/2395329/>

Österreichischer Städtebund (06.2016): Flüchtlinge und Integration in Städten und Gemeinden

Profil (18.05.2011): Italien: Ein Bürgermeister rettet Bootsflüchtlinge und damit sein Dorf

<http://www.profil.at/home/italien-ein-buergermeister-bootsfluechtlinge-dorf-296768>

Profil (29.09.2014): Andreas Babler hat einen unmöglichen Job: Er ist Bürgermeister von Traiskirchen

<http://www.profil.at/oesterreich/andreas-babler-job-er-buergermeister-traiskirchen-378054>

Rechtsinformationssystem des Bundes: Asylgesetz 2005

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40112468>

Rechtsinformationssystem des Bundes: Gesamte Rechtsvorschrift für Ausländerbeschäftigungsgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008365>

Rechtsinformationssystem des Bundes: Gesamte Rechtsvorschrift für Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009286>

Spiegel (18.02.2016): Flüchtlings-Verteilung in der EU: 583 von 160.000

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-umverteilung-in-der-eu-funktioniert-weiter-nicht-a-1078102.html>

Stadt Wien (2016): Hilfe für Flüchtlinge in Wien – Was getan wird

<https://fluechtlinge.wien.gv.at/site/category/news/>

Süddeutsche Zeitung (05.04.2016): Europa braucht ein gemeinsames Asylrecht

<http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-wunsch-und-wahrheit-1.2935367>

Süddeutsche Zeitung (31.08.2015): Offenes Land – verschlossenes Land

<http://www.sueddeutsche.de/politik/asyldebatte-offenes-land-verschlossenes-land-1.2628506>

Tagesschau (04.03.2016): Mehr als eine Million Asylbewerber in der EU
<https://www.tagesschau.de/ausland/asylbewerber-149.html>

Tagesschau (04.02.2016): Milliarden für die Flüchtlingshilfe
<https://www.tagesschau.de/ausland/syrien-geberkonferenz-113.html>

Tiroler Tageszeitung (16.12.2014): Kitzbühel vor Ankunft der Flüchtlinge
<http://www.tt.com/panorama/gesellschaft/9387288-91/kitzbuehel-vor-ankunft-der-fluechtlinge.csp>

UNHCR (2010): Asyl: Unterschiedliche Verfahrensstandards innerhalb der EU
<http://www.unhcr.de/home/artikel/1d471b6d41ffb3b84b863d20899ffbcf/asyl-unterschiedliche-verfahrensstandards-innerhalb-der-eu.html>

UNHCR (2013): Flucht und Asyl in Österreich
http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/in_oesterreich/Questions_Answers_2013.pdf

UNHCR: Flüchtlingsland Österreich
<http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich.html>

UNHCR: Flüchtlingsland Österreich – Glossar
<http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/questions-and-answers/glossar.html>

UNHCR: Global Trends 2014
<http://unhcr.org/556725e69.html>

UNHCR: Mid-Year Trends 2015
http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/zahlen_und_statistik/Mid-Year_Trends_2015.pdf

UNHCR: Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28.7.1951; Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967
http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf

UNHCR: Q&A: Asylsuchende in Österreich
<http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/questions-and-answers/asylsuchende-in-oesterreich.html>

UNHCR (2015): Total number of Syrian refugees exceeds four million for first time
<http://www.unhcr.org/559d67d46.html>

UNO-Flüchtlingshilfe: Zahlen & Fakten

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

Unsere Zeitung (08.08.2014): Asyl in Österreich: Puchenstuben zeigt, wie es geht

<http://www.unsere-zeitung.at/2014/08/08/asyl-in-oesterreich-puchenstuben-zeigt-wie-es-geht/>

Woche Kärnten (13.07.2015): Willkommensfest für Flüchtlinge in Krumpendorf

<http://www.meinbezirk.at/klagenfurt/chronik/willkommensfest-fuer-fluechtlinge-in-krumpendorf-d1413886.html>

Woche Steiermark (04.01.2015): Gleisdorf gewährt Flüchtlingen Asyl

<http://www.meinbezirk.at/graz-umgebung/chronik/gleisdorf-gewahrt-fluechtlingen-asyl-d1201690.html>

Wirtschaftsblatt (25.08.2015): Tourismus: Rekordzahlen trotz Asylwerber

http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/oesterreich/4806482/Tourismus_Rekordzahlen-trotz-Asylwerber

Wirtschaftsuniversität Wien (Februar 2016): Beiträge aus der Zivilgesellschaft zur Bewältigung der Flüchtlingskrise: Leistungen und Lernchancen

https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/cc/npocompetence/Abgeschlossene_Projekte/Beitr%C3%A4ge_der_Zivilgesellschaft_zur_Bew%C3%A4ltigung_der_Fl%C3%BChtlingskrise_%E2%80%93_Leistungen_und_Lernchancen_NPO-Se_Kompetenzzentrum_.pdf

Zeit Online (13.11.2012): Flüchtlinge retten Riace vor dem Untergang

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-11/italien-dorf-riace-fluechtlinge-zuhause>

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung

Die "Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung" (ÖGPP) ist ein gemeinnütziger Verein, der 2001 gegründet wurde zur Förderung der Allgemeinheit auf geistigem und politischem Gebiet und sich mit grundsätzlichen Fragen der Politikberatung und Politikentwicklung sowie der Trend- und Zukunftsforschung befasst.

Die ÖGPP veröffentlicht sämtliche Arbeiten kostenlos auf ihrer Internet-Homepage www.politikberatung.or.at.

Die ÖGPP dankt allen Förderern ihrer Arbeit.